Ausgabe 12/2020 • erscheint am 11. Dezember 2020

Glashütte / Sachsen

... hier lebt die Zeit!

Am Ortseingang von Schlottwitz sorgt seit 24 Jahren die im Eigenbau der Familie Rühle entstandene Pyramide für eine festliche und gemütliche Atmosphäre.

In diesem Sinne wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start für 2021.

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Glashütte in Sachsen

mit den Ortsteilen: Bärenhecke • Börnchen • Cunnersdorf • Dittersdorf • Glashütte
Hausdorf • Hermsdorf am Wilisch • Hirschbach • Johnsbach • Luchau • Neudörfel
Niederfrauendorf • Oberfrauendorf • Reinhardtsgrimma • Rückenhain • Schlottwitz

Kontaktverzeichnis Stadtverwaltung Glashütte

- **Bürgermeister Herr Markus Dreßler**
  Telefon: (035053) 45-100
- **Sekretariat**
  Telefon: (035053) 45-0
  stadtverwaltung@glashuette-sachs.de
- **Hauptamt**
  Telefon: (035053) 45-106
  hauptamt@glashuette-sachs.de
- **Ordnungsamt/Gewerbe/Brandschutz**
  Telefon: (035053) 45-122 oder 45-134
  ordnungsamt@glashuette-sachs.de
- **Einwohnermeldewesen/Soziales**
  Telefon: (035053) 45-123
  einwohnermeldeamt@glashuette-sachs.de
- **Standesamt**
  Telefon: (035053) 45-119 oder 45-121
  standesamt@glashuette-sachs.de
- **Kita/Schule/Prießnitztalhalle**
  Telefon: (035053) 45-119 oder 45-121
  hauptamt@glashuette-sachs.de
- **Bürgerbüro Reinhardtsgrimma**
  Neue Straße 5 • Telefon: (035053) 169812
  buergerbuero.reinhardtsgrimma@glashuette-sachs.de
- **Kämmerei**
  Telefon: (035053) 45-140 oder 45-142
  kaemmerei@glashuette-sachs.de
- **Stadtkasse**
  Telefon: (035053) 45-141
  stadtkasse@glashuette-sachs.de
- **Steuern**
  Telefon: (035053) 45-146
  steuern@glashuette-sachs.de
- **Liegenschaften**
  Telefon: (035053) 45-131
  liegenschaften@glashuette-sachs.de
- **Bauamt**
  Telefon: (035053) 45-130
  bauamt@glashuette-sachs.de
- **Bauverwaltung/Märchenwiese**
  Telefon: (035053) 45-109
  bauverwaltung@glashuette-sachs.de
- **Hoch- und Tiefbau/Kommunalwald**
  Telefon: (035053) 45-133 oder 45-145
  bauamt@glashuette-sachs.de
- **Gebäudemanagement**
  Telefon: (035053) 45-132 oder 45-152
  gm@glashuette-sachs.de
- **Energiemanagement / IT**
  Telefon: (035053) 45-107
  energiemanager@glashuette-sachs.de
- **Stadtplanung**
  Telefon: (035053) 45-124
  stadtplanung@glashuette-sachs.de
- **Wirtschaftsförderung**
  Telefon: (035053) 45-108
  wirtschaftsfoerderung@glashuette-sachs.de
- **Eigenbetrieb Abwasserentsorgung**
  Telefon: (035053) 45-120 oder 45-144
  eigenbetrieb.abwasser@glashuette-sachs.de
- **Bauhof Glashütte**
  Tel.: (035053) 32672
  bauhof.glashuette@glashuette-sachs.de
- **Konzerte und Ausstellungen**
  konzerte@glashuette-sachs.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein besonders bewegtes Jahr neigt sich dem Ende. Corona und der Kampf gegen das Virus hat dieses Jahr geprägt und uns alle unerwartet herausgefordert. Insgesamt stellt der Kampf gegen Corona einen riesigen, gemeinsamen Kraftakt dar. Aber, Deutschland, Politik, Unternehmen und Einwohner haben die Herausforderung angenommen. Auf die große solidarische Leistung, sei es durch das Tragen von Alltagsmasken, durch Nachbarschaftshilfe, durch die vielen steuerfinanzierten Hilfsprogramme für Unternehmen, können wir gemeinsam stolz sein, denn Deutschland ist wohl wie kaum ein anderes europäisches Land bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Und auch wenn wir uns alle schnell Normalität wünschen, so müssen wir weiter zusammenhalten und uns den Herausforderungen auch in den kommenden Monaten konsequent stellen. Der bisherige überwiegend große Zusammenhalt macht Mut und lässt hoffen, dass wir solidarisch bleiben, dass jeder sein Mögliches tut um Risiken zur Ausbreitung der Pandemie zu reduzieren und wir so auch die kommenden Monate meistern.

Auch die bevorstehende Weihnachtszeit wird anders sein als die vergangenen Jahre. Es fehlen uns Weihnachtsmärkte und viele weihnachtliche Begegnungen. Dennoch freue ich mich auf Weihnachten und ich nehme mir vor, mich in den kommenden Wochen vor allem an die vielen positiven Entwicklungen des zu Ende gehenden Jahres zu erinnern. So freue ich mich über den Beginn der **Trinkwassererschließung in Dittersdorf und Johnsbach**. Ich freue mich über die vielen **Einfamilienhäuser**, die entstanden sind oder gerade gebaut werden und die zeigen, dass unsere Region für **junge Familien** attraktiv sind. Dankbar bin ich für das **Engagement** der vielen großen und kleinen **Unternehmen**, die sich am Markt behaupten und **Arbeitsplätze** sichern. Ich freue mich über die begonnene **Zusammenarbeit mit der Stadt Altenberg** auf dem Weg zu „Dresdens Weltklasse Provinz“. Ich freue mich, dass wir ein **Preisgeld von 150.000 EUR** gewonnen haben, um die mutige Idee von einer „Neustadt Glashütte“ zu untersuchen und dass wir hier viele Studenten der TU Dresden für eine Ideensuche begeistern konnten. Ich freue mich, dass wir auch 2020 viele große und kleine **Bauprojekte** umsetzen und z. B. die **Hochwasserschadensbeseitigung** 2013 erfolgreich abschließen und den **Vorplatz der Kirche** in Glashütte komplett neu gestalten konnten. Ich bin dankbar, dass wir auch 2020 besonders engagierte Mitarbeiter in den **Kindereinrichtungen** haben und jedem Kind in unserer Stadt einen Betreuungsplatz anbieten konnten. Ich bin dankbar, dass uns Bund und Land mit **finanziellen Zuschüssen** helfen um die Einnahmerückgänge soweit ausgleichen zu können, dass wir unsere Aufgaben weiterhin gut erfüllen können. Ich freue mich, dass wir weiterhin über 200 **Mitglieder** in der **freiwilligen Feuerwehr** haben und 2020 sogar neue Mitglieder gewinnen konnten. Ich bin dankbar für die vielen Ideen der **Vereine** und die vielen engagierten **Einwohner,** die sich auf vielfältigste Weise für die Bürgerinnen und Bürger und für **lebendige Orte** einbringen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit, eine Zeit, in der Sie sich an die positiven Momente und Entwicklungen 2020 erinnern, diese im engsten Kreis der Familie reflektieren und so Mut, Zuversicht und Kraft für die Herausforderungen des neuen Jahres „tanken“. Vor allem wünsche ich Ihnen, dass Sie gesund bleiben…

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler
Bürgermeister

Bericht aus dem Stadtrat

Am 24. November 2020 tagte der Stadtrat Glashütte planmäßig. Die Sitzung fand unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln wieder im Saal des Erbgerichts Reinhardtsgrimma statt.

Der Bürgermeister informierte die Stadträte kurz zu aktuellen Veranlassungen im Zusammenhang mit Corona, unter anderem der Absage des Weihnachtsmarktes sowie dem Rathausbetrieb. Darüber hinaus informierte der Bürgermeister über 3 LEADER- Förderanträge. Demnach hat der Koordinierungskreis der LEADER Region die beantragten Budgets für **„Außenanlage/ Fallschutzmatten/ Rollerbahn Kita Schlottwitz“, „Umsetzungsstudie Bergbaulandschaft Hirtenwiesen“** sowie **„Spielplatz/ Mehrzweckplatz/ Beachfläche (TB1) Mittelschlottwitz“** bestätigt. Darauf aufbauend konnte die Stadtverwaltung die konkreten Fördermittelanträge beim Landratsamt stellen. Für den 2. Teilbauabschnitt in Mittelschlottwitz, die Errichtung eines Kleinfeldkunstrasenplatzes, hat die Stadtverwaltung darüber hinaus fristgerecht einen Fördermittelantrag bei der SAB gestellt. Ziel der Stadtverwaltung ist es, das Projekt weiterhin vollständig umzusetzen. Die Umsetzung ist mit Blick auf die Fördermittelsituation für 2022 angestrebt.

Informiert wurden die Stadträte auch darüber, dass der Auftrag für die **„Gehwegerweiterung Dittersdorf Unterdorf“** nicht erteilt werden konnte. Die Stadtverwaltung hatte in Abstimmung mit der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH das Projekt gemeinsam mit dem Projekt Trinkwassererschließung ausgeschrieben. Leider lag das Angebot deutlich über der Kostenberechnung. Planungsbüro und Bauamt schätzen ein, dass bei einer separaten Ausschreibung mit günstigeren Preisen zu rechnen ist. Dem folgend soll das Projekt nunmehr nach Abschluss der Arbeiten am Trinkwassernetz im Winter 2021 ausgeschrieben und 2022 umgesetzt werden.

Berichten konnte der Bürgermeister über die Erteilung des Auftrags für die **Studie „Goldenes Glas“ in Glashütte**. Dem Beschluss des Stadtrats folgend hatte die Verwaltung ein geeignetes Planungsbüro gesucht und die Aufgabenstellung abgestimmt. Darauf aufbauend wurde das Büro KKS Architektur und Gestaltung aus Dresden mit der Studie beauftragt. Die Auftragssumme beträgt dabei ca. 20 T€. Ziel der Untersuchung ist vor allem die Ermittlung der zu erwartenden Kosten für eine Umnutzung und eine Sanierung des Objekts. Auf der Grundlage der Ergebnisse möchte der Stadtrat über den Kauf des Objekts entscheiden.

Der Bürgermister informierte die Stadträte zum Stand des **SIMUL+ Projekts „Glashütte Neustadt“**. Demnach ist es gelungen, das Institut für Städtebau und Regionalplanung (Professur Urbanismus und Entwerfen) sowie das Institut für Geographie- Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie der TU Dresden für eine Kooperation zu begeistern. Die Städtebauer führen ein Seminar im Vertiefungsstudium unter dem Titel „Comeback Glashütte- Perspektiven für das Dresdner Umland“ durch. Hier kann die Stadt aus dem bereit stehenden Preisgeld eine wissenschaftliche Teilzeitstelle mitfinanzieren. Die Humangeographen beschäftigen sich unter dem Motto: „Glashütte- Zuwanderungspotentiale einer Kleinstadt im Dresdner Umland“ sogar zwei Semester mit Chancen für die Stadt Glashütte. Zwischenergebnisse sollen im März 2021 präsentiert werden. Die Ideen der Studenten sollen dann fachlich bewertet werden und Grundlage für einen öffentlichen Austausch sein. In dem Zusammenhang berichtete der Bürgermeister, dass für die weiteren Leistungen der Projektsteuerung (Koordinierung der Zusammenarbeit mit der TU Dresden, Auswertung der Arbeiten u. s. w.) das Büro Kasparetz- Kuhlmann beauftragt wurde. Auch hier erfolgt die Finanzierung aus den Preisgeldern.

Zur **„Vision Festwiese Glashütte“** konnte der Bürgermeister berichten, dass die Abfrage potentieller Lebensmittelhandelsketten erfreulicherweise 4 interessierte Rückmeldungen ergeben haben. Demnach können sich diese Unternehmen eine Errichtung eines Supermarkts und eine Beteiligung an einem solchen Projekt grundsätzlich vorstellen. Die Gespräche hierzu sollen in den nächsten Monaten fortgesetzt werden. Als weiteren „Anker“ für eine solche Investition ist nunmehr vorgesehen potentielle Anbieter von seniorengerechten Wohnangeboten oder betreutem Wohnen anzufragen, ob Interesse an dem Standort und der Projektidee besteht. Darauf aufbauend soll die Projektidee weiter vertieft und auch öffentlich diskutiert werden. Das Projekt soll im

Sprechstunden Bürgermeister

Stadtverwaltung Glashütte
Hauptstraße 42, 01768 Glashütte

nach Terminvereinbarung

Stadtverwaltung Glashütte

Hauptstraße 42, 01768 Glashütte
Telefon: 03 50 53 / 45 – 0
Fax: 03 50 53 / 4 71 42
mail: stadtverwaltung@glashuette-sachs.de

Öffnungszeiten
Persönliches Erscheinen bitte nur nach Terminvereinbarung.
Geänderte Öffnungszeiten Rathaus: 23.12. bis 31.12. geschlossen

Mo	09.00-12.00 Uhr
Di	09.00-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	09.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr
Fr	09.00-12.00 Uhr

Bürgerbüro Reinhardtsgrimma

Neue Str. 5, 03 50 53 / 16 98 12
buergerbuero.reinhardtsgrimma@glashuette-sachs.de

Das Bürgerbüro Reinhardtsgrimma ist bis auf weiteres ausschließlich dienstags 9.00-12.00 und 13.30-18.00 Uhr geöffnet. Vom 16.12.2020 bis 04.01.2021 bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

von 15.30 bis 17.00 Uhr

- **Donnerstag, den 17. Dezember 2020**

Schiedsstelle

Begegnungsstätte BOOT Schlottwitz
Müglitztalstraße 31a, 01768 Glashütte
Tel. 03 50 53 / 31893, Hr. Langer
schiedsstelle.glashuette-kreischa@mail.de

Sprechstunde: 2. Montag im Monat, 19 – 20 Uhr (Voranmeldung erforderlich)
Postanschrift Schiedsstelle: Schiedsstelle – Bürgerbüro Reinhardtsgrimma, Neue Straße 5, 01768 Glashütte

Stadtbibliothek Glashütte

Tel.: 035053/42050, Fax: 035053 / 32824

Öffnungszeiten

Mo	12 - 16 Uhr
Di	10 - 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Mi	geschlossen
Do	12 –17 Uhr
Fr	geschlossen

geänderte Öffnungszeiten Stadtbibliothek & Tourismusbüro: 22.12. bis 31.12. geschlossen

Tourismusbüro

Tel.: 035053/329829, Fax: 035053/321473, Wanderwegewart: wanderwegewart.glashuette@gmail.com

Wichtige Telefonnummern:

Bauhof Glashütte | Reinhardtsgrimma
Telefon 035053 32672

Landratsamt Pirna: 03501 515-0

Schiedsstelle Glashütte/Kreischa
Herr Langer 035053 31893

Kindertagesstätten
Reinhardtsgrimma 035053 324440
Leiterin 035053 324441
Cunnersdorf 035053 48880
Dittersdorf 035053 48594
Glashütte 035053 48563
Schlottwitz 035053 48689

Grundschulen
Glashütte 035053 42493
Reinhardtsgrimma 035053 48229

Hort
Glashütte 035053 324370
Reinhardtsgrimma 035053 324430

Oberschulen
Dippoldiswalde 03504 612414
Schmiedeberg 035052 64289
Geising 035056 34257
Kreischa 035206 22062

Gymnasium
Dippoldiswalde 03504 612501
Altenberg 035056 35032

BSZ Glashütte 035053 47356

Uhrenmuseum 035053 4612100

Havarie
Wasser (WVW GmbH) 0351 648040
Gas (ENSO) 0351 50178880
Strom (ENSO) 0351 50178881
Abwasser (KWA) 0172 3507605

Entleerung Gruben und Kleinkläranlagen
KWA 035206 20919

Tierheim Freital (tägl. 7 – 19.30 Uhr)
Kohlenstr. 42 (Windberg) 0351 6413 222

Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Polizeirevier 110
03504 6370

Bereitschaftsarzt 0351 19292
116 117

Rettungsleitstelle Dresden 0351 501210

Apothekennotdienst 0800 00 22833
(mobil) 22833
www.aponet.de

Caritas 035053 48588

Seniorenhilfe 035052 617360

Diese Angaben erfolgen ohne Gewähr!

Bericht aus dem Stadtrat

geplanten „Stadtsanierungsprogramm“ verankert und so u. a. die notwendigen finanziellen Mittel für die weitere Planung und die Suche nach Investoren mit Fördermitteln untersetzt werden.

Aufstellungsbeschluss „Gewerbefläche Oberschlottwitz“

Vor einiger Zeit hat die Stadt Glashütte das Grundstück „Klein Tirol“ in Schlottwitz mit dem Ziel erworben, das baufällige Gebäude mit Fördermitteln abzureißen und die Fläche gewerblich zu entwickeln. Zwischenzeitlich konnte die Stadtverwaltung das Planungsbüro Bothe aus Dresden mit der Erarbeitung eines Bebauungsplans beauftragen. Als erster Schritt wurde nunmehr der Beschluss eines „Aufstellungsbeschlusses“ empfohlen. Dieser Beschluss stellt den Beginn des Planungsverfahrens dar und legt die Grenzen des zu beplanenden Bereichs fest. Im Zuge der konkreten Planung gilt es wie gewohnt die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit zu beteiligen und die Hinweise und Bedenken zu prüfen und abzuwägen.
Aktuell gibt es für die Flächen keine konkrete gewerbliche Anfrage. Dennoch warb der Bürgermeister dafür, die ca. 0,8 ha große Fläche zu entwickeln, um so künftig interessierten Unternehmen in Glashütte eine attraktive Fläche für eine Erweiterung oder Neuansiedlung anbieten zu können. Berücksichtigt werden soll bei der Planung die gute Erreichbarkeit des angrenzenden Haltepunkts. Hierzu informierte der Bürgermeister auf Nachfrage, dass die Planungen der Deutschen Bahn zu einer möglichen Verlegung des Haltepunkt in den Ort noch laufen und noch keine Diskussionsgrundlagen vorliegen. Der Ortschaftsrat Schlottwitz hatte dem Vorhaben zugestimmt und dabei darum gebeten in die weitere Erarbeitung der Pläne weiterhin einbezogen zu werden. Der Stadtrat stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Antrag auf Aufhebung des Stadtratsbeschluss Nr. 29/2019 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hermsdorfer Straße- Hirschbach“

Im Dezember 2019 hatte der Stadtrat mit knapper Mehrheit den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan an der Hermsdorfer Straße in Hirschbach gefasst. Mit dem Beschluss hat der Stadtrat den Willen bekundet, auf der in Aussicht genommenen Fläche Bauland für junge Familien zu schaffen. Grundlage des Beschlusses war das Interesse eines Erschließungsträgers, der die Flächen erwerben, die Planung und Erschließung finanzieren und die Grundstücke vermarkten will. Der Aufstellungsbeschluss stellt dabei auch in diesem Fall nur den Beginn eines umfangreichen Planungsverfahrens dar, in dem die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit zwingend zu beteiligen und die Bedenken zu prüfen und abzuwägen sind. Im Zusammenhang mit der Kritik der fehlenden frühzeitigen Beteiligung hatte der Bürgermeister zugesagt vor dem konkreten Beginn der Planungen eine Informationsveranstaltung durchzuführen, um so die Fragen der interessierten Einwohner beantworten zu können. Diese Veranstaltung fand im September 2020 statt.
Die Pläne für die in Aussicht genommene Planung und Entwicklung haben in Hirschbach vielfältige Diskussionen erzeugt. So wurde unter anderem eine Bürgerinitiative gegründet. Unter www.unser-hirschbach.de informiert die Bürgerinitiative über ihre Ziele und Argumente.
Mit Posteingang 19. Oktober 2020 erreichte die Stadtverwaltung ein Antrag von Stadträten der Wählervereinigung Zeitlos, der Wählervereinigung Reinhardtsgrimma sowie der Wählervereinigung Schlottwitz zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses. Der Antrag wurde im Wesentlichen mit den Diskussionen in Hirschbach begründet. Die Antragsteller beantragten dabei auch, dass nach der Aufhebung ein neuer Aufstellungsbeschluss erarbeitet werden soll, der kleinere, zeitlich gestaffelte Bauabschnitte nach örtlichem Bedarf vorsieht.
Die Verwaltung hat auf Grund der Sorgen um die Dimension der geplanten Baulandentwicklung und auf Grund des vorgelegten Antrags intensiv mit dem Erschließungsträger beraten und im Ergebnis als Kompromiss vorgeschlagen, die konkrete Planung nur für den in Richtung Hermsdorf „linken Teil“ der Fläche vorzusehen und die ursprünglich ebenfalls vorgesehene „rechte Seite“ nicht in der Planung zu berücksichtigen. Die Mindestgrundstücksgröße soll dabei bei 750 m² bleiben, so dass die Anzahl der möglichen Baugrundstücke auf ca. 18 reduziert würde. Der Bürgermeister warb für die Ablehnung des Antrags und für den vorgelegten, mit dem Erschließungsträger abgestimmten Kompromiss.
Nach einer intensiven Beratung wurde der Antrag zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses mit 10 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung knapp beschlossen.

Jahresabschluss Eigenbetrieb 2017, Ankündigungsbeschluss zur Erhebung von fortgeschriebenen Abwassergebühren und Beschluss zur Übergabe des Schmutzwasserkanals „Am Hofeberg“ in Cunnersdorf in das Vermögen des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Glashütte

Der Jahresabschluss 2017 konnte den Stadträten nunmehr vorgelegt werden. Im Vorfeld wurde dieser örtlich und überörtlich geprüft und die Prüfer haben den entsprechenden Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis des Jahresabschluss wurde mit knapp – 24 TEUR festgestellt. Dieses Ergebnis war entsprechend deutlich besser als das Ergebnis 2016. Auf der Grundlage der

Bericht aus dem Stadtrat

Prüfergebnisse stellte der Stadtrat den Jahresabschluss einstimmig fest und entlastete die Betriebsleitung.
Ebenfalls einstimmig beschlossen hat der Stadtrat den Ankündigungsbeschluss zur rückwirkenden Erhebung von fortgeschriebenen Abwassergebühren zum 01.01.2021. Hintergrund dieses Beschlusses ist, dass im Jahr 2021 die Abwassergebühren neu zu ermitteln sind. Wesentliche Grundlage der Fortschreibung ist dabei die Abrechnung der vorangegangenen Gebührenperiode. Diese läuft bis 31.12.2020, so dass verbindliche Ergebnisse erst Anfang 2021 vorliegen können. Der Beschluss ermöglicht es dem Stadtrat, die 2021 neu festzustellenden Gebühren im Laufe des Jahres rückwirkend zum 01.01.2021 festzulegen.
Einstimmig beschlossen hat der Stadtrat ebenfalls die Übergabe des im Zusammenhang mit der Erschließung von 3 Baugrundstücken am Hofeberg in Cunnersdorf neu errichteten Schmutzwasserkanals. Die Verwaltung hatte im Sinne der Abwassergebührenzahler empfohlen, den Eigenbetrieb nicht an den Errichtungskosten zu beteiligen und das Vermögen von insgesamt 199.576,96 € vollständig zu übertragen.

Vorplanung für den Ersatzneubau einer Kindertagesstätte in Reinhardtsgrimma

Bereits 2018 hatte der Stadtrat im Zusammenhang mit dem geplanten Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses beschlossen, die Erweiterung der Kita Reinhardtsgrimma prüfen zu lassen. In Umsetzung des Beschlusses hatte die Verwaltung das Planungsbüro Basler und Hofmann aus Görlitz mit den Untersuchungen beauftragt. In die Bearbeitung wurde bedarfsweise vor allem auch der Stadtwehrleiter, Vertreter der Ortsfeuerwehr und des Ortschaftsrates sowie die Kitaleitung einbezogen. Die verschiedenen Themen wurden dabei schrittweise bearbeitet. Über die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchungen hatte das Planungsbüro den Stadtrat umfassend in der Sitzung am 29.09.2020 informiert. Bereits in dieser Sitzung wurde, nach einer Besichtigung der jetzigen Kita und auf Grund der Ausführung des Planungsbüros, durch Stadträte angeregt auch den Ersatzneubau der Kita zu untersuchen. Darauf aufbauend wurde das Thema im Verwaltungsausschuss beraten und an den Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.
In den Untersuchungen des Planungsbüros wurde hinsichtlich Situation der Kita in einem ersten Schritt der bauliche Zustand sowie die Möglichkeit der Erweiterung des vorhandenen Objekts geprüft. Auch auf Grund der ermittelten hohen Aufwendungen für eine solche bestandsnahe Lösung wurde alternativ ein Ersatzneubau in die Überlegungen einbezogen. Die Untersuchungen durch das Planungsbüro haben ergeben, dass ein Ersatzneubau der Sanierung / Erweiterung vorzuziehen ist. Für einen Ersatzneubau spricht u.a., dass das vorhandene Gebäude mittelfristig erheblichen Sanierungsbedarf aufzeigt, der Bestand bauliche Grenzen bei der Gestaltung moderner Betreuungsangebote setzt, die Kostenrisiken im Bestand regelmäßig höher sind als bei einem Neubau und nicht zuletzt auch, dass bei einer Sanierung/ Erweiterung im Bestand eine bauzeitliche Auslagerung/ Übergangslösung zu schaffen ist. Ein Neubau hingegen kann parallel zum Betrieb in den bisherigen Räumen erfolgen und bei einem Neubau können alle Anforderungen ohne Rücksicht auf vorhandene Bausubstanz erfüllt werden. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass ein Neubau auch günstiger sein wird als eine umfassende Sanierung / Erweiterung im Bestand.
Die vorgelegte Bedarfsplanung zeigt, dass die Stadt Glashütte mit den vorhandenen Kita-Plätzen den aktuellen und den absehbaren Bedarf der Kinderbetreuung vollständig decken kann, d.h. dass jedem Kind ein Betreuungsangebot gemacht werden kann. Die örtlich differenzierte Bedarfsplanung zeigt jedoch, dass im Gebiet der früheren Gemeinde Reinhardtsgrimma nicht in jedem Fall alle Kinder betreut werden können. Im Gebiet der früheren Stadt Glashütte hingegen stehen hinreichend Plätze zur Verfügung, die auch den Bedarf aus dem Gebiet Reinhardtsgrimma decken können. Wunsch der Eltern ist jedoch eine möglichst ortsnahe Betreuung, so dass die "Umleitungen" aus Sicht der Eltern nicht wünschenswert sind. Die Kita Reinhardtsgrimma hat aktuell eine Kapazität von 53 Plätzen. In den Planungsgesprächen wurde eine anzustrebende Kapazität von 72 Betreuungsplätzen festgestellt. Diese Größenordnung sichert, dass auch Kinder, die derzeit in anderen Gemeinden betreut werden, künftig in Reinhardtsgrimma betreut

Bürgerzettel der Stadt

Ich habe am . . . . . .

Folgendes festgestellt:

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

In der / dem (genaue Ortsangabe):

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

Name und Anschrift:

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

Tel-Nr./Email:

. . . . . .

. . . . . .

- ❑ Ein stillgelegtes Auto abgestellt
- ❑ Verkehrsschild / Straßenschild beschädigt
- ❑ Verkehrsschild falsch eingerichtet
- ❑ Behindern Hecken und Sträucher die Sicht
- ❑ Abfluss im Gewässer behindert
- ❑ Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
- ❑ Straßenbaustelle ungenügend gesichert
- ❑ Verunreinigungen auf Straßen / Plätzen Schuttablagerungen
- ❑ Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
- ❑ Der Kinderspielplatz verunreinigt
- ❑ Straßenbeleuchtung defekt
- ❑ Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig defekt
- ❑ Hydrant I Kanaldeckel I Gully schadhaft

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe! Den ausgefüllten Bürgerzettel werfen Sie bitte in den Briefkasten der Stadtverwaltung Glashütte/ Bürgerbüro Reinhardtsgrimma ein oder senden diesen per Fax 035053 47142. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter **www.glashuette-sachs.de**

Amtsblatt – Erscheinungstermine 2021 (und Redaktionsschlüsse)

22.01.2021	**(08.01.2021)**
19.02.2021	(05.02.2021)
26.03.2021	(12.03.2021)
23.04.2021	(09.04.2021)
21.05.2021	(06.05.2021)
25.06.2021	(11.06.2021)
23.07.2021	(09.07.2021)
27.08.2021	(13.08.2021)
24.09.2021	(10.09.2021)
22.10.2021	(08.10.2021)
19.11.2021	(04.11.2021)
17.12.2021	(03.12.2021)

Änderungen möglich. Beachten Sie bitte die Hinweise in den jeweiligen Ausgaben.

Beiträge zur Veröffentlichung müssen bis zum Redaktionsschluss per Email an die Adresse amtsblatt@glashuette-sachs.de als Text-Dokument eingereicht werden und inhaltlich einen Bezug zur Stadt Glashütte aufweisen.

Bilder, Grafiken, Logos etc. sind zusätzlich in digitaler Form einzusenden.

Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Artikel.

Zur Verteilung:

Das Amtsblatt der Stadt Glashütte erscheint in einer Gesamtauflage von 4.000 Exemplaren. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar hergestellt.

Die Amtsblätter können gegenwärtig nur in einigen Ortsteilen an die Haushalte verteilt werden. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen an festgelegten Auslagestellen zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eines Abonnements. Die Abonnenten zahlen lediglich die Portogebühren.

Auch gibt es die Möglichkeit der Anmeldung zum Newsletter, mit dem über das Erscheinen des Amtsblattes informiert und der Abruf der Online-Ausgabe des aktuellen Amtsblattes ermöglicht wird.

Bericht aus dem Stadtrat

werden können. Ebenso könnte auch ein steigender Betreuungsbedarf im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Baugebietes in Hirschbach ortsnah gedeckt werden.
Im Ergebnis der Untersuchungen wird aktuell der Standort Gartenstraße im Bereich des Hartplatzes favorisiert. Die Standortbewertung hatte das Planungsbüro in der Präsentation am 29.9.2020 bereits dargestellt. Für den Standort wurde im Zuge der Studie auch bereits eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse lagen den Stadträten zur Beratung vor. Darüber hinaus lagen den Stadträte weitere, umfangreiche Unterlagen vor.
Den vorliegenden Unterlagen des Planungsbüros folgend ist bei einem Ersatzneubau einer Kita von Kosten i. H. v. 2,5 - 3 Mio. EUR zu rechnen. Eine solche Investition wäre für die Stadt Glashütte eine große finanzielle Herausforderung. Zu beachten ist, dass zusätzlich auch die Finanzierung eines Ersatzneubaus des Gerätehauses in Reinhardtsgrimma, das voraussichtlich ca. 1,5 Mio. EUR kosten wird, zu sichern ist. Hinzuweisen ist darauf, dass die Absicherung der Kinderbetreuung ebenso wie der Brandschutz zu den Pflichtaufgaben der Stadt zu zählen sind und in dem Sinne eine hohe Priorität haben sollen. Offen ist aktuell, ob es für den Ersatzneubau einer Kita Fördermöglichkeiten geben kann. In den vergangenen Jahren haben sich jedoch immer wieder Förderprogramme ergeben, so dass mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf eine Förderung denkbar sein kann. Eine solche Zukunftsinvestition im Bereich der Pflichtaufgaben könnte jedoch grundsätzlich auch über die Aufnahme eines Kredits finanziert werden.
Die Stadträte erörtern die Vor- und Nachteile des Standorts intensiv. Im Ergebnis beschloss der Stadtrat einstimmig, den Ersatzneubau der Kindertagesstätte im Ortsteil Reinhardtsgrimma am Standort Gartenstraße, im Bereich des bisherigen Sport - Hartplatzes, in Aussicht zu nehmen. Schrittweise sollen nunmehr die Grundstücksfragen sowie die baurechtlichen Fragen geprüft und darauf aufbauend eine Vorplanung beauftragt werden. In der Vorplanung sollen den Anregungen der Stadträte folgend auch die Gründungsverhältnisse noch einmal qualifiziert untersucht werden. Die Ergebnisse der Vorplanung sollen eine gute Diskussionsgrundlage für den Stadtrat zur Frage, ob, wann und wie ein solches Projekt finanziell abgesichert und eingeordnet werden soll. Dem folgend stellt der Beschluss keine Entscheidung über die Umsetzung bzw. den Umsetzungszeitraum dar.

Interkommunalen Koordinierungsstelle für Regionalentwicklung Altenberg/Glashütte und Standortsondierung Gewerbeflächenentwicklung

In der Stadtratssitzung im September 2020 hatte sich der Stadtrat bereits mit den beiden Vorlagen zum Thema „Koordinierungsstelle Regionalentwicklung“ und „Standortsondierung Gewerbeflächenentwicklung“ befasst und die Vorlagen knapp abgelehnt. Zwischenzeitlich hatte sich der Stadtrat Altenberg den Ideen und Vorlagen befasst und mit knapper Mehrheit die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Der Altenberger Bürgermeister hatte dem folgend den Glashütter Bürgermeister gebeten die Vorhaben nochmals im Stadtrat zu beraten. Dem Wunsch und Anliegen folgend wurden die beiden Punkte nochmals auf die Tagesordnung genommen. Der Bürgermeister, der an der Septembersitzung krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte, nutzte die Möglichkeit und warb noch einmal für die Fortsetzung des begonnenen Weges. Er erinnerte daran, dass die Städte Altenberg und Glashütte vor knapp 2 Jahren gemeinsam begonnen haben Ideen für ein Standortmarketing zu entwickeln. Diese Ideen sollen in den Folgejahren umgesetzt werden und so Werbung unter dem Motto „Dresdens Weltklasse Provinz“ gemacht werden. Ziel des Standortmarketings ist dabei weiter Interesse an der Region zu wecken, Interesse von neuen Einwohnern, Interesse von Arbeitskräften und Gästen. Dafür wird bereits an einer Internetseite gearbeitet, die die gemeinsame Region attraktiv vorstellen und perspektivisch das Portal für freie Stellen und Wohnungs- und Baulandangebote sein soll. Geplant sind klassische Werbemaßmaßnahmen ebenso wie Werbung über social media. Ein Schwerpunkt soll dabei in den

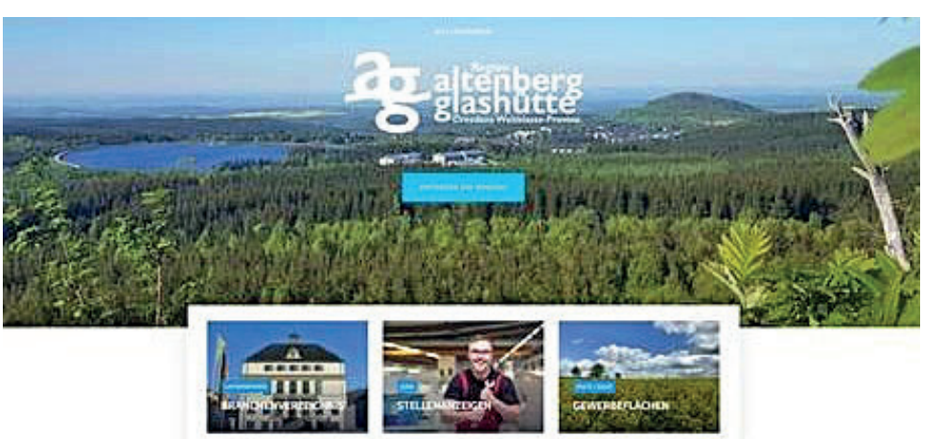

Bericht aus dem Stadtrat

kommenden Jahren auch das sogenannte „Weltklasse- Praktikum“ sein, das Unternehmen und die Region vorstellen soll. Darüber hinaus soll im Rahmen der Zusammenarbeit erstmal qualifiziert der Gewerbeflächenbedarf der regionalen Unternehmen sowie Potential für Neuansiedlungen ermittelt werden und eine strukturierte, bedarfsgerechte Erfassung von möglichen Gewerbeflächen erarbeitet werden.
Zur Umsetzung dieser Ideen hat die Stadtverwaltung nach weiteren Fördermöglichkeiten gesucht. Möglich kann eine Förderung i. H. v. 60 % über die FR Regio sein. Als erster Schritt in dem mehrstufigen Förderverfahren ist eine Absichtserklärung der beiden Kommunen und eine Projektskizze einzureichen. Der Stadtrat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung mit 9 Ja- Stimmen bei 8 Nein- Stimmen und 2 Stimmenthaltung mehrheitlich zu.

Gegen 21:30 Uhr konnte der Bürgermeister die Sitzung schließen.

gez. Dreßler, Bürgermeister

Informationen aus dem Amt

Polnische Partnergemeinde Chrzastowice/Chronstau dankt für Unterstützung bei Restaurierung des Kirchenaltars

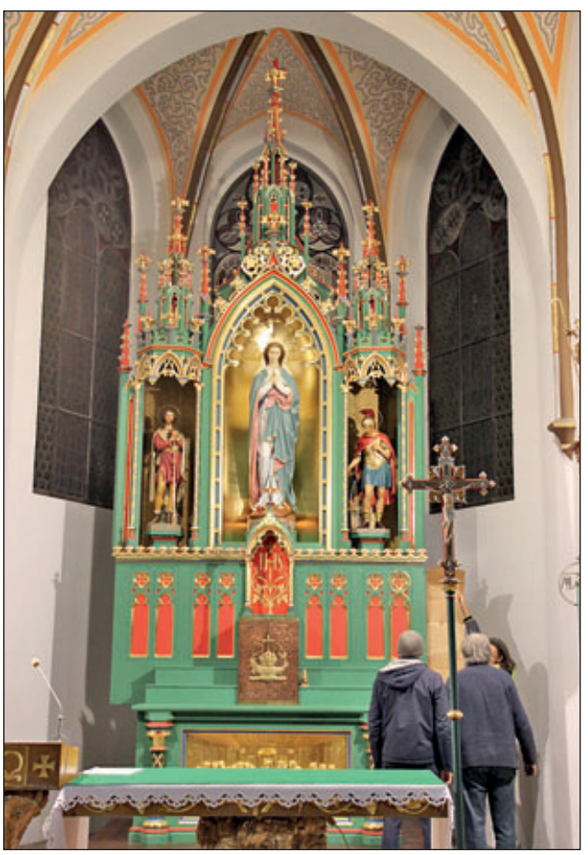

In der Ausgabe 07/2020 des Amtsblattes berichteten wir über die Unterstützung der Stadt Glashütte beim Vorlegen eines Antrags auf Fördergelder des Bundes, die auf der Grundlage des § 96 Bundesvertriebenengesetz beantragt werden können, und die für Projekte einzusetzen sind, welche sich unter anderem auf Kultur und Geschichte der ehemaligen Ostprovinzen des Deutschen Reiches (Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen, Ostbrandenburg, Schlesien) beziehen. In den zurückliegenden Monaten hat die Denkmalpflegewerkstatt des Museums des Oppelner Schlesiens den Kirchenhauptaltar der Römisch-Katholische Kirche der Unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria in Chronstau restauriert. Hierfür waren Reparaturen am Holz, die Entfernung späterer Farbaufschichtungen sowie das Erhalten bzw. Aufbringen der Farb- und Goldschichten in seiner ursprünglichen Gestalt erforderlich. In den 70iger Jahren des 20. Jahrhunderts angebrachte Elemente wurden entfernt, und fehlende Elemente der Holzschnitzkunst mussten wiederhergestellt werden. Die Pfarrgemeinde Chronstau informierte uns kürzlich, dass der Altar nun wieder in der Kirche aufgestellt werden konnte. Sie zeigte sich sehr erfreut über das Ergebnis und bedankt sich bei der Stadt Glashütte für die Unterstützung. Nun ist die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bewilligte Bundeszuwendung in Höhe von 27.000,00 € auf der Grundlage der Rechnungen der Denkmalwerkstatt, einer Fotodokumentation und anderen geforderten Unterlagen abzurechnen. Die Stadt Glashütte beteiligte sich nicht an der Finanzierung der Kosten, sondern leitete die Bundeszuwendung in voller Höhe an die Pfarrgemeinde Chronstau weiter.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Dreßler
Bürgermeister

Auslagestellen Amtsblatt:

Glashütte:
- Rathaus
- Deutsches Uhrenmuseum
- SP: Junker
- Ostsächs. Sparkasse Dresden
- Dresdner VB Raiffeisenbank
- Müglitz-Apotheke
- An- und Verkauf „Wühlmaus" / Postagentur Glashütte
- Stadtbibliothek
- Sächsische Bücherstube Frost

Reinhardtsgrimma:
- Bürgerbüro
- Bäckerei Zahn
- Landbäckerei Schmidt
- Schreibwaren/Getränkehandel Sobottka

Dittersdorf:
- Bäckerei Otte
- Fleischerei Heymann u. Kaden
- Friseursalon Zönnchen
- Sandras Schnittstelle

Bärenhecke:
- Mühle und Bäckerei

Börnchen:
- Landgasthof Börnchen

Hirschbach:
- Fleischerei Lotze

oder im Internet unter www.glashuette-sachs.de/Bürgerportal/Amtsblatt

Impressum

Herausgeber: Stadt Glashütte, Bürgermeister Markus Dreßler, Hauptstraße 42, 01768 Glashütte, Tel.: (035053) 45-0, Fax: (035053) 47142, E-Mail: stadtverwaltung@glashuette-sachs.de, www. glashuette-sachs.de. Anzeigen, Satz & Druck: Riedel GmbH & Co.KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de • Auflage: 4.000 Stück • Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Markus Dreßler • Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet) • Verantwortlich für die Kirchlichen Nachrichten: Evang.-Luth. Kirchspiel Glashütte, Markt 6, 01768 Glashütte

Informationen aus dem Amt

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Glashütte zum Jahreswechsel

Das **Rathaus in Glashütte** bleibt **vom Mittwoch, den 23.12.2020 bis Donnerstag, 31.12.2020 geschlossen.**

Für dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten kann bis zum 22.12.2020 telefonisch ein Termin vereinbart werden. Ab Montag, dem 04.01.2021 sind dann wieder Terminvereinbarungen im Rahmen der regulären Öffnungszeit möglich.

Das **Bürgerbüro in Reinhardtsgrimma** bleibt aufgrund des Kassenschlusses **ab Mittwoch, den 16.12.2020 bis zum Ende dieses Jahres geschlossen** und ist dann wieder ab 05.01.2021 jeweils dienstags geöffnet.

Wir bitten um Verständnis für die Einschränkungen und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie vor allem gesund! *Hauptamt*

Hinweise der Kämmerei

Die Stadtverwaltung bedankt sich bei allen Steuerpflichtigen, die Ihre Steuern und sonstige Abgaben pünktlich an die Stadtverwaltung entrichten.
Wir bitten Sie, auch weiterhin auf die angegebenen Fälligkeiten und die genauen Zahlungsbeträge in den Bescheiden zu achten. Zur Vermeidung eines erhöhten Verwaltungsaufwandes bitten wir außerdem **Zahlungen, die in 2021 fällig werden, nicht bereits 2020 vorzunehmen.**

Wir danken für Ihr Verständnis. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, fällige Zahlungen einfach über ein Lastschriftmandat an die Stadt Glashütte zu veranlassen.

Die Mitarbeiter der Kämmerei

Information zum Lastschrifteinzug Fälligkeitstermin 01.01.2021

Der SEPA-Lastschrifteinzug für Elternbeiträge und Mieten erfolgt im Januar für alle erteilten Lastschriftmandate am 15.01.2021. Bitte achten Sie auf ausreichende Kontodeckung, um unnötige Rücklastschriftgebühren zu vermeiden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 035053/45-141 gern zur Verfügung.

Glöckner, Kämmerin

Hinweise des Ordnungsamtes

Informationen zu Verkehrsbehinderungen

- **OT Glashütte:** Im Zusammenhang mit Bauarbeiten im Auftrag der ENSO kommt es vom 07. bis voraussichtlich 23.12.2020 auf der Dresdner Straße (Höhe Parkhaus) zur halbseitigen Sperrung der Fahrbahn. Der Verkehr wird mit Hilfe einer Lichtsignalanlage an der Baustelle vorbeigeführt.
- **OT Schlottwitz:** Sperrung von Stellflächen entlang der Müglitztalstraße zwischen Einfahrt Straße der AWG und Nr. 28 (Kindergarten) aufgrund einer Baustelleneinfahrt bis voraussichtlich Ende Juli 2021

Nachfolgende Straßen/Plätze sind aufgrund laufender Baumaßnahmen weiterhin gesperrt bzw. in der Befahrbarkeit/Nutzung eingeschränkt:

- **OT Johnsbach:** Sperrung der Ortsdurchfahrt zwischen Nr. 80 und 100 und der kommunalen Zufahrten zu den Grundstücken Nr. 88/90/92/94, Nr. 73/75/77/79/81/83 sowie Nr. 102/104/106 wegen Trinkwasserleitungsbau bis Ende des Jahres
- **OT Dittersdorf:** Abschnittsweise Sperrung der kommunalen Nebenstraßen an den Grundstücken Untere Hauptstraße Nr. 49, 54 und 71 wegen Trinkwasserleitungsbau

Wir bitten alle Anwohner und Anlieger um Verständnis für die Einschränkungen. Bei Rückfragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an das vor Ort tätige Bauunternehmen bzw. die Stadtverwaltung Glashütte. *M. Reichel – Ordnungsamt*

Amtliche Bekanntmachungen

14. Stadtratssitzung

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Dienstag, 15. Dezember 2020, 18:30 Uhr im Erbgericht Reinhardtsgrimma, Grimmsche Hauptstraße 44** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einbringung Haushaltsplanentwurf 2021 und Entwurf Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Glashütte 2021
5. Beteiligungsbericht der Stadt Glashütte zum 31.12.2019
6. Beschluss zur Kreditaufnahme des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Glashütte für abgeschlossene und vorfinanzierte Investitionsvorhaben
7. Antrag auf Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 77/2020 – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan „Hermsdorfer Straße - Hirschbach“
8. Schließung der öffentlichen Sitzung

Dreßler
Bürgermeister

Die endgültige Tagesordnung wird spätestens 5 Tage vor der Stadtratssitzung an der Bekanntmachungstafel in der Kernstadt Glashütte bekannt gegeben und wird auch im Internet unter www.glashuette-sachs.de veröffentlicht.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Regelungen in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 27.11.2020 ist von allen Besuchern eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Anderenfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

Bekanntmachung zu öffentlichen Sitzungen der Ortschaftsräte

- **Ortschaftsrat Hausdorf:** Der Ortschaftsrat Hausdorf trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat 19:00 Uhr im Klubhaus. Interessierte Einwohner sind dazu herzlich eingeladen. Etwaige Änderungen entnehmen Sie bitte dem ortsüblichen Aushang.

- **Ortschaftsrat Cunnersdorf:** Der Ortschaftsrat Cunnersdorf trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat 19:00 Uhr in der Heimatstube 1.OG, alte Schule Cunnersdorf, Lange Straße 34. Zur Sitzung und mit der integrierten Bürgerfragestunde sind alle Einwohner herzlich eingeladen, um Anliegen oder Vorschläge zur Ortsgestaltung mit einzubringen. Zu Themen und eventuellen Änderungen werden Sie über den örtlichen Aushang am Kindergarten und über die Website von Cunnersdorf (www.cunnersdorf-glashuette.de) informiert. Zusätzlich wird nach jeder Sitzung ein Auszug des Protokolls ausgefertigt und dort veröffentlicht. Der Ortschaftsrat Cunnersdorf freut sich über eine rege Teilnahme unserer Einwohner bei den Sitzungen.

- **Ortschaftsrat Schlottwitz:** Der Ortschaftsrat Schlottwitz trifft sich zu seinen monatlichen Sitzungen in der Begegnungsstätte „BooT“. Die genauen Termine finden Sie auf den öffentlichen Aushängen bzw. im Veranstaltungskalender der Begegnungsstätte „BooT“ im Amtsblatt der Stadt Glashütte. Sie erreichen den Ortschaftsrat auch per Mail: Ortschaftsrat.Schlottwitz@googlemail.com

Bekanntgabe von Beschlüssen des Stadtrates und der Ausschüsse

Bekanntgabe der in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 24. November 2020 gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. 76/2020: Beratung und Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbegebiet Oberschlottwitz“. Der Stadtrat der Stadt Glashütte beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Oberschlottwitz“ entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB. Der Geltungsbereich beinhaltet 249, 250 und Teile der Flurstücke 240/1 und 248 der Gemarkung Oberschlottwitz und hat eine Größe von ca. 0,8 ha. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 • Stimmenthaltungen: 0 • Nein-Stimmen: 0 • Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 77/2020: Antrag auf Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 29/2019 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hermsdorfer Straße - Hirschbach“. Der Stadtrat der Stadt Glashütte beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Hermsdorfer Straße - Hirschbach“ gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren (Beschluss Nr. 29/2019 vom 17.12.2019). Es soll eine Abänderung für einen neuen Aufstellungsbeschluss erarbeitet werden, welcher kleinere, zeitlich gestaffelte Bauabschnitte nach örtlichem Bedarf vorsieht.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 • Stimmenthaltungen: 1 • Nein-Stimmen: 8 • Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 78/2020: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Glashütte zum 31.12.2017 und Entlastung der Betriebsleitung

I. Feststellung des Ergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2017

II. Entlastung der Betriebsleitung

Beschluss I.):

1. Der Stadtrat der Stadt Glashütte stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Glashütte zum 31.12.2017 wie folgt fest:

	Bilanz zum Jahresabschluss	**Feststellung (31.12.17)**	**Vorjahr (31.12.16)**
1.1.	**Bilanzsumme**	**13.939.896,64 €**	**14.047.938,64 €**
1.1.1	**davon entfallen auf der Aktivseite auf**		
	das Anlagevermögen	13.495.537,57 €	13.566.774,57 €
	das Umlaufvermögen	441.504,60 €	472.600,65 €
	den Rechnungsabgrenzungsposten	2.854,47 €	8.563,42 €
		13.939.896,64 €	**14.047.938,64 €**
1.1.2	**davon entfallen auf der Passivseite auf**		
	das Eigenkapital	**3.442.354,07 €**	**3.459.668,52 €**
	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	9.037.071,84 €	9.164.454,86 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	68.991,87 €	70.627,78 €
	die Rückstellungen	417.964,91 €	330.149,67 €
	die Verbindlichkeiten	897.682,01 €	945.532,56 €
	den Rechnungsabgrenzungsposten	75.831,94 €	77.505,25 €
		13.939.896,64 €	**14.047.938,64 €**
1.2	**Jahresverlust**	**23.958,55 €**	**183.686,78 €**
1.2.1	Summe der Erträge	1.008.274,10 €	851.086,56 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.032.232,65 €	1.034.773,34 €

Bekanntgabe von Beschlüssen des Stadtrates und der Ausschüsse

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes:
   Der Jahresverlust wird entsprechend § 1 Abs. 3,4 SächsEigBVO vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 • Stimmenthaltungen: 0 • Nein-Stimmen: 0 • Befangenheit: 0

Beschluss II.):
Der Stadtrat der Stadt Glashütte entlastet die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 • Stimmenthaltungen: 0 • Nein-Stimmen: 0 • Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 79/2020: Vergabe der Leistungen der überörtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Lageberichte des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Glashütte für die Geschäftsjahre 2019-2021. Der Stadtrat der Stadt Glashütte bestellt zur überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Glashütte für die Geschäftsjahre 2019-2021 den Wirtschaftsprüfer René Biermann, Haydnstraße 21 in 01309 Dresden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 • Stimmenthaltungen: 0 • Nein-Stimmen: 0 • Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 80/2020: Ankündigungsbeschluss zur Erhebung von fortgeschriebenen Abwassergebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Verwaltungsgebiet der Stadt Glashütte. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Glashütte beschließt, dass auf Grundlage der im Jahr 2021 zu erstellenden Gebührenkalkulation für die Gebührenperiode 2021 bis 2025 die neue Abwassersatzung im Jahr 2021 mit Rückwirkung zum 01.01.2021 beschlossen und in Kraft gesetzt wird. Dabei sollen Entsorgungsgebiete sowie die dort erhobenen Gebührensätze wie folgt bestimmt werden:

1. Entsorgungsgebiet 1

Einzugsgebiet:	Glashütte und Schlottwitz
Gebührensätze:	Schmutzwassermengengebühr Niederschlagswassergebühr

2. Entsorgungsgebiet 2

Einzugsgebiet:	Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Reinhardsgrimma, in denen bisher Beiträge erhoben worden sind: Hirschbach, Hausdorf, Hermsdorf, Cunnersdorf sowie KA „Neue Häuser“
Gebührensätze:	Schmutzwassermengengebühr Schmutzwassergrundgebühr *Niederschlagswassergebühr

3. Entsorgungsgebiet 3

Einzugsgebiet:	Einzugsbereiche der ehemaligen Gemeinde Reinhardtsgrimma, in denen bisher keine Beiträge erhoben wurden sowie der Einzugsbereich der Kläranlage „An der alten Schule“ in Luchau
Gebührensätze:	Schmutzwassermengengebühr Schmutzwassergrundgebühr *Niederschlagswassergebühr

4. Entsorgungsgebiet 4 – dezentrale Entsorgung -

Einzugsgebiet:	alle Ortsteile
Gebührensätze:	Entsorgungsgebühr häusliches Abwasser (abflusslose Sammelgrube) Entsorgungsgebühr Fäkalschlamm (Kleinkläranlage) Grundgebühr für Direkteinleiter Grundgebühr für Indirekteinleiter / Stand der Technik Grundgebühr für Indirekteinleiter / nicht dem Stand der Technik *Niederschlagswassergebühr

*Die Erhebung von Niederschlagwassergebühren für die Ortsteile der Abrechnungsgebiete 2-4 wird unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Rahmenbedingungen und des Kosten-/Nutzenaufwandes im Rahmen der Gebührenkalkulation geprüft und im Bedarfsfall vom Stadtrat beschlossen. Alle Gebührentatbestände sollen in die neu zu fassende Abwassersatzung aufgenommen und rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 • Stimmenthaltungen: 1 • Nein-Stimmen: 0 • Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 81/2020: Beschluss zur Übergabe des Schmutzwasserkanals „Am Hofeberg“ in Cunnersdorf in das Vermögen des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Glashütte. Der Stadtrat Glashütte beschließt die Übergabe des Schmutzwasserkanals „Am Hofeberg“ in Cunnersdorf, der im Zusammenhang mit der Grundstückserschließung entstanden ist, mit Kosten und deckungsgleichen Erlösen i.H.v. 199.576,96 € an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Glashütte.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 • Stimmenthaltungen: 0 • Nein-Stimmen: 0 • Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 82/2020: Beratung und Beschluss zum Sitzungsplan des Stadtrates und der Ausschüsse im Jahr 2021. Der Stadtrat der Stadt Glashütte beschließt den Sitzungsplan für die Stadtrats- und Ausschusssitzungen für das Jahr 2021 in der vorliegenden Form.

Bekanntgabe von Beschlüssen des Stadtrates und der Ausschüsse

Ort der regelmäßigen Sitzungen
Stadtratssitzungen: -Erbgericht Reinhardtsgrimma
-Mehrzweckraum im Arthur-Fiebig-Haus

Ausschusssitzungen: -Mehrzweckraum im Arthur-Fiebig-Haus
-Rathaus, Beratungszimmer

Sitzungstermine in 2021:

Technischer Ausschuss jeweils 17:00 Uhr	Verwaltungsausschuss jeweils 17:00 Uhr	Stadtrat jeweils 18:30 Uhr
		Di., 12.01.2021
		Di., 26.01.2021
Di., 02.02.2021	Mi., 03.02.2021	Di., 23.02.2021
Di., 09.03.2021	Mi., 10.03.2021	Di., 30.03.2021
Di., 13.04.2021	Mi., 14.04.2021	Di., 27.04.2021
Di., 11.05.2021	Mi., 12.05.2021	Di., 01.06.2021
Di., 15.06.2021	Mi., 16.06.2021	Di., 29.06.2021
Di., 20.07.2021	Mi., 21.07.2021	Sommerpause
Di., 10.08.2021 (Ferien)	Sommerpause	Di., 07.09.2021
Di., 14.09.2021	Mi., 15.09.2021	Di., 28.09.2021
Di., 12.10.2021	Mi., 13.10.2021	Di., 02.11.2021
Di., 09.11.2021	Mi., 10.11.2021	Di., 30.11.2021
Di., 07.12.2021	Mi., 08.12.2021	Di., 21.12.2021

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 • Stimmenthaltungen: 0 • Nein-Stimmen: 0 • Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 73/2020: Beschluss zur Beauftragung der Vorplanung für einen Ersatzneubau der Kita Reinhardtsgrimma. Der Stadtrat der Stadt Glashütte spricht sich dafür aus, einen Ersatzneubau der Kindertagesstätte im Ortsteil Reinhardtsgrimma, am Standort Gartenstraße im Bereich des bisherigen Sport - Hartplatzes, in Aussicht zu nehmen. Der Stadtrat beschließt, das Planungsbüro Basler & Hofmann mit der Vorplanung (bis Lph 2) für dieses Projekt zu beauftragen und stellt dafür die überplanmäßigen Mittel aus der vorhandenen Liquidität bereit. Der Bürgermeister wird beauftragt, vor der Beauftragung des Planungsbüros mit den Grundstückseigentümern Vereinbarungen zum möglichen Kauf der Grundstücke abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 • Stimmenthaltungen: 0 • Nein-Stimmen: 0 • Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 74/2020: Vorhabensanmeldung für Errichtung und Betrieb einer interkommunalen Koordinierungsstelle für Regionalentwicklung Altenberg/Glashütte. Der Stadtrat Glashütte spricht sich für die Vorhabensanmeldung für die Errichtung und den Betrieb einer interkommunalen Koordinierungsstelle für Regionalentwicklung Altenberg/Glashütte aus und stimmt der Unterzeichnung der beigefügten Willenserklärung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 • Stimmenthaltungen: 2 • Nein-Stimmen: 8 • Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 75/2020: Vorhabensanmeldung zur Durchführung einer Standortsondierung zur Gewerbeflächenentwicklung im Rahmen der interkommunalen Kooperation Altenberg/Glashütte. Der Stadtrat Glashütte spricht sich für die Vorhabensanmeldung zur Durchführung einer Standortsondierung zur Gewerbeflächenentwicklung im Rahmen der interkommunalen Kooperation Altenberg/Glashütte aus und stimmt der Unterzeichnung der beigefügten Willenserklärung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 • Stimmenthaltungen: 2 • Nein-Stimmen: 8 • Befangenheit: 0

Bekanntgabe der im Umlaufverfahren des Technischen Ausschusses im November 2020 gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. 63/2020 TA: Beratung und Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Errichtung einer Gewerbehalle mit Sozialräumen sowie Aufstellung von zwei Bürocontainern“ in Börnchen, Flurstück 3/16. Der Technische Ausschuss erteilt dem Bauvorhaben „Errichtung einer Gewerbehalle mit Sozialräumen sowie Aufstellung von zwei Bürocontainern“ entsprechend den in der Anlage dargestellten baulichen Maßnahmen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 • Stimmenthaltungen: 0 • Nein-Stimmen: 0 • Befangenheit: 0

Bekanntgabe von Beschlüssen des Stadtrates und der Ausschüsse

Beschluss Nr. 64/2020 TA: Beratung und Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage „Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern“ in Börnchen, Flurstück 205/1. Der Technische Ausschuss erteilt der Bauvoranfrage „Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern“ entsprechend den in der Anlage dargestellten baulichen Maßnahmen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 • Stimmenthaltungen: 0 • Nein-Stimmen: 0 • Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 65/2020 TA: Beratung und Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Errichtung eines Carports als Ersatzneubau für eine bestehende Scheune“ in Reinhardtsgrimma, Flurstück 358/16. Der Technische Ausschuss erteilt dem Bauvorhaben „Errichtung eines Carports als Ersatzneubau für eine bestehende Scheune“ entsprechend den in der Anlage dargestellten baulichen Maßnahmen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 • Stimmenthaltungen: 0 • Nein-Stimmen: 0 • Befangenheit: 0

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Bewerbung für das Amt des Friedensrichters/Stellvertreters gemäß § 6 Sächsisches Schiedsstellengesetzes (SächsSchiedsStG)

Die Wahlperiode des Friedensrichters läuft am 31.03.2021 aus. Aus diesem Grund macht sich eine Neuwahl erforderlich.

Die Aufgabe des Friedensrichters und seines Stellvertreters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung.

Der Friedensrichter und sein Stellvertreter werden nach erfolgter Anhörung des Direktors des Amtsgerichtes Dippoldiswalde durch den Stadtrat Glashütte für fünf Jahre gewählt und können auch wiedergewählt werden.

Für Einwohner, die sich bewerben möchten, gelten nach § 4 SächsSchiedsStG die folgenden Voraussetzungen bzw. Ausschlussgründe.

1. Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
2. Friedensrichter kann nicht sein, wer
   - als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
   - die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
   - das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
3. Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
4. Friedensrichter soll nicht sein, wer
   - bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet hat;
   - nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
   - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
   - für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Der Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Stadt Glashütte oder des zuständigen Amtsgerichtes Dippoldiswalde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 SächsSchiedsStG nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Abs. 4 Nr. 3 und 4 und des Abs. 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Wer Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich **bis zum 05. Februar 2021** bei der Stadtverwaltung Glashütte, Hauptstr. 42, 01768 Glashütte zu bewerben.

Die erforderlichen Formulare für die Bewerbung finden Sie im Internet unter www.glashuette-sachs.de/Infos & Aktuelles oder Sie können diese per Email bei hauptamt@glashuette-sachs.de anfordern.

Glashütte, 03.12.2020

gez. Dreßler, Bürgermeister

Aktuelle Informationen des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Glashütte

Vorlage von Nachweisen für private Abwasseranlagen für das Jahr 2020

dezentrale Kleinkläranlagen
Wir bitten alle Grundstückseigentümer, die dezentrale Kleinkläranlagen betreiben dem Eigenbetrieb **bis spätestens 31.01.2021** die **Wartungsprotokolle des Jahres 2020 vorzulegen**.
Erfolgte die Fäkalschlammentsorgung durch ein anderes Unternehmen, als der Fa. Körner, sind die entsprechenden Entsorgungsnachweise vorzulegen. Für Kleinkläranlagen, für die im Jahr **2020 keine Schlammentsorgung** notwendig war, muss dies in den **Wartungsprotokollen** der Wartungsfirma **dokumentiert sein**, damit eine Befreiung von der Abwasserabgabe erfolgen kann.

abflusslose Sammelgruben
Grundstückseigentümer, die eine abflusslose Sammelgrube betreiben, bitten wir für den Abgleich von Trinkwasserbezug und erfolgter Abwasserentsorgung **bis spätestens 31.01.2021** die **Trinkwasserzählerstände oder Trinkwasserabrechnungen des Jahres 2020** beim Eigenbetrieb vorzulegen.

Fettabscheider
Unternehmen, die Fettabscheider betreiben und das vorbehandelte Abwasser in das öffentliche Abwassernetz entsorgen, bitten wir **bis spätestens 31.01.2021** um **Vorlage der Entsorgungsnachweise** für entsorgte Fette und Leichtflüssigkeiten.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation und der möglichen Zutrittsbeschränkungen zum Rathaus bitten wir Sie ausdrücklich darum, die beizubringenden Unterlagen, wenn möglich per E-Mail: eigenbetrieb.abwasser@glashuette-sachs.de oder als Kopie über den Postweg zuzustellen.

Schließzeiten
Das Büro des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung ist am 24.12.2020 und am 31.12.2020 nicht besetzt. Havarien bitten wir Sie beim KWA unter: 0172 / 3507605 mitzuteilen.

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wünschen Ihnen eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neu Jahr 2021!

Walter, Betriebsleiter

Satzungen | Verordnungen

Feuerwehrsatzung der Stadt Glashütte

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) und des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) hat der Stadtrat der Stadt Glashütte am 01.09.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Stadt Glashütte ist eine Einrichtung der Stadt Glashütte ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Cunnersdorf, Dittersdorf, Glashütte, Hirschbach, Johnsbach, Luchau, Niederfrauendorf, Oberfrauendorf, Reinhardtsgrimma und Schlottwitz.
(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen “Freiwillige Feuerwehr Glashütte”, Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.
(3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen innerhalb der Ortsfeuerwehren Kinder- und Jugendfeuerwehren, die in Gruppen gegliedert sein können sowie Alters- und Ehrenabteilungen. Darüber hinaus richtet die Feuerwehr eine ortsfeste Befehlsstelle ein.
(4) Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinen Stellvertretern; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinen Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 2 Pflichten der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat die Pflichten
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach der Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen
- Im Übrigen gilt § 16 Abs. 1 und 2 SächsBRKG.

(2) Auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Feuerwehr Aufgaben im Katastrophenschutz wahr.
(3) Der Feuerwehr werden weitere Aufgaben im Rahmen der Wasserwehrsatzung übertragen.
(4) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.
(5) Die Feuerwehr kann, sofern ihre Einsatzbereitschaft hierdurch nicht beeinflusst wird, freiwillige Aufgaben (Aufgaben außerhalb des im SächsBRKG festgelegten Aufgabenbereiches) übernehmen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktiven Abteilungen der Feuerwehr sind:
- das vollendete 16. Lebensjahr,
- die Erfüllung der gesundheitlichen An-

Satzungen | Verordnungen

forderung an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Einer Aufnahme in die Stadtfeuerwehr steht insbesondere entgegen:
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

(3) Die Bewerber sollen in der Stadt wohnhaft sein. Der Stadtfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(4) In die aktive Abteilung können auch Gastmitglieder aufgenommen werden, wenn sie die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 erfüllen. Als Gastmitglieder werden Mitglieder bezeichnet, die bereits Mitglied in einer anderen Freiwilligen Feuerwehr sind, in der Stadt Glashütte einschließlich Ortsteile ihre Arbeitsstätte haben und deshalb in der Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte mitarbeiten. Die Gastmitglieder in der aktiven Abteilung besitzen das Wahlrecht.

(5) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortswehrleiters.

(6) Der Bewerber erhält nach Vorlage eines Passbildes (auf eigene Kosten) einen Dienstausweis.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr
- das 68. Lebensjahr vollendet hat;
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs.4 SächsBRKG wird oder
- aus der Stadtfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung, bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht sowie bei Nichterfüllung der Aufnahmevoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrleiters aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist der Feuerwehrangehörige anzuhören.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit der Stadtwehrleitung über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben das Recht, den Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter, Gerätewarte, Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte, Atemschutzbeauftragte, Bekleidungswarte, Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit, Organisationsleiter der Örtlichen Befehlsstelle sowie deren Stellvertreter und Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Glashütte festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Kinderfeuerwehr

(1) In die Kinderfeuerwehr können Kinder zwischen dem vollendeten 5. und dem vollendeten 8. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Kinderfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter.

(3) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird,
- aus der Kinderfeuerwehr austritt,
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre

Satzungen | Verordnungen

Zustimmung nach Abs. 1 schriftlich zurücknehmen,
- wenn das Kind das 10. Lebensjahr vollendet hat.

(4) Der Kinderfeuerwehrwart sollte Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr sein und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrung im Umgang mit den Kindern verfügen. Er muss im Besitz der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (JuLeiCa) sein bzw. diese unverzüglich erwerben. Er vertritt die Kinder nach außen. Seine Wahl und ggf. die seines Stellvertreters erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren durch die jeweilige Ortsfeuerwehr entsprechend der Festlegungen in § 16. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(5) Die Interessen der Kinderfeuerwehren werden durch den Stadtjugendfeuerwehrwart im Stadtfeuerwehrausschuss vertreten.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Feuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird,
- das 21. Lebensjahr vollendet hat oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter wird durch die jeweilige Ortsfeuerwehr für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 16 gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichend Erfahrung im Umgang mit den Jugendlichen verfügen. Er muss im Besitz der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (JuLeiCa) sein bzw. diese unverzüglich erwerben. Er vertritt die Jugendlichen nach außen. Innerhalb der Jugendfeuerwehr kann ein Sprecher für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden, der die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Jugendwart vertritt.

(5) Durch die Jugend- und Kinderwarte ist der Stadtjugendwart und dessen Stellvertreter entsprechend der Festlegungen in § 16 zu wählen. Eine Wiederwahl ist zulässig. Er ist Mitglied der Stadtwehrleitung und vertritt die Interessen der Kinder- und Jugendfeuerwehren im Stadtfeuerwehrausschuss.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung in den Ortswehren können einen Leiter für die Dauer von fünf Jahren wählen.

(4) Durch die Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen kann ein Gesamtleiter entsprechend den Festlegungen in § 16 gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Er vertritt die Interessen der Alters- und Ehrenabteilungen im Stadtfeuerwehrausschuss.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:
- die Hauptversammlung / Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Stadtfeuerwehrausschuss / Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Stadtwehrleitung / Ortswehrleitung.

§ 11 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung wird die Stadtwehrleitung gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Feuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Bei der Wahl der Stadtwehrleitung und dessen Stellvertreter wird Briefwahl zugelassen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die Niederschrift ist vom Stadtwehrleiter zu unterzeichnen und dem Bürgermeister zur Kenntnis vorzulegen.

(5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt die Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst und Einsatzplanung.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden, seinen Stellvertretern sowie den Ortswehrleitern, dem Stadtjugendwart, dem Leiter der ortsfesten Befehlsstelle und dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen sowie den jeweiligen Stellvertretern. Bei Vorhandensein mehrerer Alters- und Ehrenabteilungen ist ein Gesamtbeauftragter für den Stadtfeuerwehrausschuss zu bestimmen.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit der Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen

Satzungen | Verordnungen

des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen sind Niederschriften anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr ist ein Ortsfeuerwehrausschuss zu bilden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Jugendfeuerwehrwart und dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung. In den Ortsfeuerwehrausschuss können von der Ortsfeuerwehrversammlung weitere aktive Mitglieder gewählt werden. Dabei ist pro 6 aktive Angehörigen ein Ausschussmitglied für die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

§ 13 Wehrleitung

(1) Zur Wehrleitung gehören der Stadtwehrleiter, seine beiden Stellvertreter und der Stadtjugendwart.

(2) Der Stadtwehrleiter und seine beiden Stellvertreter werden in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend FwVO Anlage 2 i. V. m. dem Erlass des SMI vom 10.04.2012 verfügt. Die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter müssen die Voraussetzungen für die erforderliche Qualifikation bei der Bewerbung vorweisen und die erforderliche Qualifikation innerhalb von 2 Jahren nach der Wahl nachholen.

(4) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl in der Hauptversammlung und nach Zustimmung des Stadtrates vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung lt. FwDV 2 teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Stadtwehrleiter soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Die stellvertretenden Stadtwehrleiter haben den Stadtwehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

§ 14 Gerätewarte/ Atemschutzbeauftragte

(1) Als Gerätewarte und Atemschutzbeauftragten dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Gerätewarte und Atemschutzbeauftragten werden auf Vorschlag des Ortsfeuerwehrausschusses vom Stadtwehrleiter auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen. Die Gerätewarte und Atemschutzbeauftragten haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Gerätewarte und Atemschutzbeauftragten führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtung der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen und zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

§ 15 Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit und Leiter der ortsfesten Befehlsstelle

(1) Als Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit und Leiter der ortsfesten Befehlsstelle sowie deren Stellvertreter dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen bzw. dem Landkreis nachgewiesen werden.

(2) Der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit und der Leiter der ortsfesten Befehlsstelle sowie deren Stellvertreter werden im Einvernehmen mit dem Stadtfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen. Wiederbestellung ist zulässig. Die Beauftragten bleiben bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.

(3) Die Beauftragten führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

Satzungen | Verordnungen

§ 16 Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Stadtfeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Stadtfeuerwehrausschuss bestätigt sein. Für die Wahl des Stadtwehrleiters und dessen Stellvertreter sowie der Ortswehrleiter und deren Stellvertreter wird Briefwahl zugelassen. Eine Doppelkandidatur ist ausgeschlossen.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind bzw. mit den Briefwählern diese Zahl erreicht wird. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge erfolgen. Die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln müssen spätestens am Tag vor der Hauptversammlung bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle eingehen.

(5) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Als Stadtwehrleiter ist gewählt, wer die meisten Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten und Briefwähler erhalten hat.
Die Wahl des 1. und 2. Stellvertreters erfolgt als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung in einem Wahlgang. Jeder Wahlberechtigte hat 2 Stimmen. Als 1. bzw. 2. Stellvertreter sind gewählt, wer die meisten bzw. zweitmeisten Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten und Briefwähler erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

(6) Die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.
Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Stadtfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 13 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

(10) Für die Wahlen in den Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

(11) Alle Wahlen und Bestellungen sind innerhalb eines Monats nach den Vorgaben der Stadtwehrleitung durchzuführen. Sollten während der Legislaturperiode Wechsel aufgrund Dienstuntauglichkeit oder Ausscheiden der gewählten bzw. bestellten Personen erfolgen, sind diese Ämter bis Ende der Legislaturperiode erneut zu wählen bzw. zu bestellen. Der Stadtwehrleiter kann im Bedarfsfall die Ämter für den Zeitraum von höchstens 6 Monaten kommissarisch besetzen.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Feuerwehrsatzung der Stadt Glashütte vom 25.11.2015 einschließlich ihrer Änderungen außer Kraft.

Glashütte, den 08.09.2020

gez. Dreßler *Siegel*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbegebiet Oberschlottwitz“ gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Glashütte hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. November 2020 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Oberschlottwitz“ nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich / ortsüblich bekannt gemacht.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 0,8 ha und umfasst die Flurstücke 249, 250 und Teile der Flurstücke 240/1 und 248 der Gemarkung Schlottwitz. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung: Mit der Umsetzung dieser Planung werden dringend benötigte potenzielle gewerbliche Entwicklungsflächen im Territorium der Stadt Glashütte geschaffen, welche aufgrund ihrer topographischen Lage gegenwärtig nur über sehr begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet verfügt. Diese Flächen können auch und insbesondere Unternehmen der Uhrenindustrie zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt hatte das Grundstück vor einiger Zeit gekauft mit dem Ziel das ehemalige Gaststättengebäude „Kleintirol“ abzureißen und das Grundstück zu entwickeln. Geboten scheint eine

Übersicht Geltungsbereich

Öffentliche Bekanntmachungen

Entwicklung auch, um den städtebaulich nicht idealen Zustand perspektivisch neu zu ordnen und zu gestalten. Details der Planung, also Baufelder u. s. w. sollen so flexibel wie möglich beschrieben werden um so den Anforderungen der potentiellen Unternehmen gut entsprechen zu können.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Glashütte vorgestellt, darauf folgt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierauf wird dann durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Glashütte entsprechend hingewiesen.

Glashütte, den 02.12.2020

gez. Dreßler / Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Glashütte zum 31.12.2017

Der Stadtrat der Stadt Glashütte hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Glashütte zum 31.12.2017 wie folgt festgestellt:

	Bilanz zum Jahresabschluss	**31.12.2017**
1.1.	**Bilanzsumme**	**13.939.896,64** €
1.1.1	**davon entfallen auf der Aktivseite auf**	
	das Anlagevermögen	13.495.537,57 €
	das Umlaufvermögen	441.504,60 €
	den Rechnungsabgrenzungsposten	2.854,47 €
		13.939.896,64 €
1.1.2	**davon entfallen auf der Passivseite auf**	
	das Eigenkapital	3.442.354,07 €
	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	9.037.071,84 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	68.991,87 €
	die Rückstellungen	417.964,91 €
	die Verbindlichkeiten	897.682,01 €
	den Rechnungsabgrenzungsposten	75.831,94 €
		13.939.896,64 €
1.2	**Jahresverlust**	**23.958,55** €
1.2.1	Summe der Erträge	1.008.274,10 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.032.232,65 €

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes: Der Jahresverlust wird entsprechend § 1 Abs. 3,4 SächsEigBVO vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wurde entlastet.

Der Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. René Biermann (Dresden) hat zum 22.06.2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Glashütte, Glashütte, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach S 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt IV. Chancen und Risiken hin. Dort wird auf die Liquiditätsrisiken aus den bestehenden Kostenüberdeckungen in Höhe von insgesamt 392 T Euro sowie der zeitverzögerten Auszahlung von eingeplanten Baukostenzuschüssen und Fördermitteln hingewiesen. Bedingt durch die Investitionstätigkeit der Folgejahre wird die Inanspruchnahme von Kassenkrediten und ggf. Liquiditätshilfen der Stadt Glashütte notwendig werden.“

Dresden, den 22. Juni 2020

René Biermann
Wirtschaftsprüfer

Die örtliche Prüfung nach §§ 105 und 106 SächsGemO in Verbindung mit § 13 KomPrüfVO erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Winfried Heide. Die Vorlage des Berichts der örtlichen Prüfung erfolgte mit Posteingang vom 26.10.2020.
Die örtliche Prüfung ergab folgendes zusammengefasstes Ergebnis:
Die Bekanntgabe und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgten zu spät. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde nicht fristgerecht erlassen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte zu spät. Die Berichts- und Informationspflicht gegenüber der Rechtsaufsicht wurde nicht eingehalten. Es erfolgt keine Verzinsung des Eigenkapitals aufgrund der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.
Der Wirtschaftsprüfer Dr. Winfried Heide bescheinigt den Jahresab-

Öffentliche Bekanntmachungen

schluss für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Glashütte zum 31.12.2017 wie folgt: „Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers
Ich habe die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nach den Bestimmungen des § 105 SächsGemO, der SächsEigBVO sowie der SächsKomPrüfVO durchgeführt. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Glashütte“. Meine Aufgabe ist es, eine Beurteilung dahingehend abzugeben, ob

– der Eigenbetrieb die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Stadtrates, des Betriebsausschusses sowie des Bürgermeisters eingehalten hat,
– die Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Glashütte angemessen sind und
– das zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst worden ist.

Auf der Grundlage meiner Prüfung sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die mich zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften (insbesondere SächsGemO, SächsEigBVO) aufgestellt worden ist.“

Dresden, 8. Oktober 2020

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Zeitraum vom **11.01.2021 – 22.01.2021** zu den folgenden Zeiten:

Mo:	9.00 – 12.00 Uhr
Di:	9.00 – 12.00 Uhr; 14.00 – 16.00 Uhr
Do:	9.00 – 12.00 Uhr; 14.00 – 18.00 Uhr
Fr:	9.00 – 12.00 Uhr

unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneauflagen und möglicher Zutrittsbeschränkungen im Rathaus der Stadt Glashütte, Hauptstraße 42, 01768 Glashütte, Zimmer 116 für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Glashütte, den 26.11.2020

gez. K. Walter
Betriebsleiter

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung staatlich anerkannte/r Erzieher/in:

Die Stadt Glashütte sucht ein/e staatlich anerkannte/n Erzieher/in zur Einstellung in der kommunalen Kindertagesstätte „Arche Noah“ im Ortsteil Schlottwitz zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Einstellung erfolgt **unbefristet** mit **32 bis 40 Wochenstunden**. Individuelle Absprachen sind möglich.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einer gut ausgestatteten Kindereinrichtung mit motivierten Mitarbeiterinnen.

Die Kita Schlottwitz besuchen aktuell und auch im Schuljahr 2020/21 ca. 60 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Die Rahmenbedingungen sowie die Entlohnung des Arbeitsverhältnisses bestimmen sich nach dem TVöD-SuE. Die Tätigkeit wird in der Entgeltgruppe S 8a vergütet (2.860,55 € brutto bei 35 Wo.std. in der Erfahrungsstufe 3)

Bewerbungsschluss: Mittwoch, 16. Dezember 2020

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Stadtverwaltung Glashütte,
z. H. Frau Döring,
Hauptstraße 42, 01768 Glashütte.

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Einrichtung Frau Schmelzer Tel.: 035053/48689 bzw. Email: kitaleitung.arche.noah@glashuetter-kitas.de oder an die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Frau Franke Tel.: 035053/45119 bzw. Email: steffi.franke@glashuette-sachs.de

Anforderungsprofil

Voraussetzung für eine Tätigkeit in den Kitas der Stadt Glashütte ist die Qualifikation „staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ oder ein vergleichbarer Abschluss entsprechend der SächsQualiVO.

Darüber hinaus wünschen wir uns von Ihnen Engagement in den Belangen der Kindertageseinrichtung, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, eine selbständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Ihre Bereitschaft zur ständigen Fort-und Weiterbildung.

Ein Gesundheitspass/Gesundheitsausweis und ein erweitertes Führungszeugnis vor bzw. zur Tätigkeitsaufnahme ist erforderlich.

Ausschreibungsbedingungen

- Der Bewerbung sind beizufügen: tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über Berufs-, Studienabschlüsse und berufliche Tätigkeiten, Referenzen und Beurteilungen.
- Bitte geben Sie auch den voraussichtlich frühestmöglichen Termin der Tätigkeitsaufnahme an.
- Die Stadt Glashütte beabsichtigt, Bewerbungsgespräche durchzuführen.
- Bewerbungs-und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Dreßler
Bürgermeister Glashütte, 17.11.2020

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung:
Sachbearbeiter/in „Stadtentwicklung/Stadtplanung“ in der Stadt Glashütte

Die Stadt Glashütte sucht Bauamt für den Aufgabenbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung/Bauprojekte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter.
Die Einstellung erfolgt unbefristet mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 30 - 40 Stunden/Woche.
Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses bestimmen sich tarifgebunden nach dem TVöD. Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b.

Das Aufgabenprofil umfasst insbesondere die Begleitung städtebaulicher Planungsprozesse und deren Realisierung. Dazu zählen u. a.:
- Flächennutzungsplanung
- Bearbeitung, Begleitung und Initiierung von Bebauungsplänen, Ergänzungssatzungen und sonstiger informeller und überregionaler bauplanungsrechtlicher Planungsaspekte (Windkraft, Regionalplan u.a.)
- Zusammenarbeit mit Erschließungsträgern
- Entwicklung von Projektideen für privaten Wohnungsbau und Suche nach Investoren
- Betreuung von Bauprojekten einschließlich der Fördermittelbearbeitung
- Mitwirkung in Bauantragsangelegenheiten

An die Bewerberin/den Bewerber werden folgende Anforderungen gestellt:
- Abschluss Diplom (FH) oder Bachelor (FH oder Uni) in einschlägiger Fachrichtung (Städtebau, Stadtentwicklung, Stadt- und Regionalplanung, Geographie, Bauingenieurwesen, allgemeine Verwaltung o. ä.) oder in einer anderen Fachrichtung
- Wünschenswert ist eine Berufserfahrung im beschriebenen oder adäquaten Aufgabengebiet
- Kenntnisse im Raumordnungs-, Bauplanungs- und Verwaltungsrecht sowie in angrenzenden Rechtsbereichen (VOB / HOAI)
- anwendungsbereite fundierte IT-Kenntnisse, insbesondere im Bereich der Office-und GIS-Anwendungen,
- Lernbereitschaft und Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- sicheres Auftreten, Flexibilität, Selbständigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Führerschein Klasse B, Fahrtauglichkeit für Dienstfahrten

Ausschreibungsbedingungen:
Ihrer schriftlichen Bewerbung fügen Sie bitte aussagekräftige Unterlagen bei (tabellarischer Lebenslauf, Nachweise über Berufsabschlüsse, Zeugnisse, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten, Referenzen / Beurteilungen).
Geben Sie bitte auch den nächstmöglichen Eintrittstermin an.

Die Stadtverwaltung Glashütte führt Bewerbungsgespräche durch. Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Stadtverwaltung Glashütte,
Hauptstraße 42,
01768 Glashütte.

Bewerbungsschluss: Freitag 08. Januar 2021

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister Herrn Markus Dreßler (Tel.: 035053/45-0).

gez. Dreßler
Bürgermeister

Tourismusbüro

SENIORENHILFE BÜRGERHILFE Sachsen e.V.

Glashütter SeniorenZEIT
Ein Gemeinschaftsprojekt der Bürgerhilfe Sachsen e.V. und der Stadt Glashütte

Glashütter SeniorenZEIT 2021

Auch wenn die Veranstaltungen der Glashütter SeniorenZEIT in diesem Jahr zum Schutz vor Corona nicht immer wie geplant durchgeführt werden konnten, halten wir 2021 daran fest. Wann und mit welchen Angeboten wir wieder starten, erfahren Sie in den kommenden Amtsblättern, den Schaukästen und auch auf der Homepage der Stadt Glashütte. Wir haben im nächsten Jahr wieder interessante Nachmittage bei Kaffee und Kuchen für die Senioren aus Glashütte und den Ortsteilen geplant. Gemeinsam mit der Bürgerhilfe Sachsen wünschen wir Ihnen nun erst einmal ein gesundes und besinnliches Weihnachtsfest. Wir freuen uns auf das Wiedersehen.

Anke Jedermann, Bürgerhilfe Sachsen e.V. und
Bianca Braun, Stadt Glashütte

Anzeigen

Tourismusbüro

Bunte Vielfalt - Natur(a) 2000

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. mit Sitz im Dippoldiswalder Ortsteil Ulberndorf beendete in diesem Herbst erfolgreich das Projekt Natur(a) 2000. Erklärtes Projektziel war es, Akzeptanz und Verständnis der Bürger und besonders der Flächenbewirtschafter für Naturschutz und Landschaftspflege in den besonders schützenswerten Lebensräumen langfristig zu erhöhen. Das Osterzgebirge und die Sächsische Schweiz sollen als Teil des europäischen Naturerbes erfahrbar und erlebbar gemacht werden.
An unseren Wanderwegen im Stadtgebiet durften wir davon profitieren. Mehrere wertvoll gestaltete Übersichts- und Lebensraum-Tafeln wurden u.a. in der Nähe der Sternwarte in Glashütte, am Parkplatz an der Prießnitztalstraße sowie am Wanderparkplatz Kalkhöhe in Cunnersdorf aufgestellt. Die interessanten Wanderangebote auf den Tafeln führen in die schönsten Ecken und machen auf die Besonderheiten von Pflanzen und Tieren aufmerksam. Vielen Dank an den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. wir die engagierte Umsetzung des Projektes.

Bianca Braun, Tourismusbüro

Vielen Dank an die Weihnachtsbaumspender

Auch in diesem Jahr konnten durch den Bauhof der Stadt Glashütte drei sehr schöne Bäume weihnachtlich geschmückt werden. Für die Weihnachtsbaum-Spenden sind wir als Stadt jedes Jahr dankbar und nehmen auch gern schon Angebote für das nächste Jahr an. In der diesjährigen Adventszeit können wir vorm Deutschen Uhrenmuseum Glashütte den Baum bestaunen, welcher noch bis vor kurzem bei der Fa. Kfz- Bau- und Landmaschinenwerkstatt Grahl stand. Unser Dank geht an Wolfgang und Norman Grahl für die Bereitstellung sowie an die Fa. Zimmermann für den Transport. Auf dem Markt in Glashütte freuen wir uns über den Baum der Familie Töpfer aus Reinhardtsgrimma. Dieser Baum bekam eine zusätzliche Beleuchtung mit Schaftkerzen und wird von leuchtenden Sternen umrahmt. Der Weihnachtsbaum auf dem Oberdorfplatz in Reinhardtsgrimma stammt von einem kommunalen Grundstück aus Dittersdorf. Der Transport und das Aufstellen erfolgten jeweils über den Bauhof.

Veith Hanzsch, Bauhofleiter; Bianca Braun, Tourismusbüro Glashütte

Anzeigen

ELEKTRO-FRANKE
Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden
Zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue
Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie weitere gute Zusammenarbeit.
An der Lockwitz 76 | 01768 Glashütte OT Oberfrauendorf
Telefon: (0 35 04) 61 46 02 | Fax: 61 47 45
Funk: (01 71) 3 80 98 03
E-Mail: info@franke-elektro-sanitaer.de
www.franke-elektro-sanitaer.de

Holz & Dach Donath ... natürlich mit Holz
www.zimmerei-donath.de
03 50 53 / 3 19 97
Wir danken unserer Kundschaft und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen in diesem doch besonderen Jahr. Alle guten Wünsche für ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest und für 2021 viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit.
René Donath
Holz & Dach Donath GmbH

Kindergarten Dittersdorf

Die Dittersdorfer „Waldwichtel“ werden zu Mülldetektiven

Wie viel Abfall produzieren wir jeden Tag? Was passiert mit unserem Müll? Wie können wir Müll vermeiden und unsere Umwelt schützen? Und können wir vielleicht sogar aus unserem Abfall noch etwas Schönes machen? Diesen und weiteren wichtigen Fragen rund um das Thema Müll und Abfall sind die Kinder der Kita „Waldwichtel“ in Dittersdorf seit einiger Zeit auf der Spur.
Dass das Thema Nachhaltigkeit und Umweltschutz schon im Kindergartenalter relevant ist, merkten die Kinder an ihren eigenen Brotdosen, deren Inhalt zunächst einmal auf ihren Müllgehalt überprüft wurde. Schnell kam dabei die Frage auf, ob denn das Frühstücksbrot wirklich noch einmal in eine Tüte gepackt werden muss oder ob es denn tatsächlich die Nascherei in einer Extraverpackung sein muss. Joghurt schmeckt doch auch aus einer wiederverwendbaren Dose lecker und beim Apfel ist die knackige Schale gerade das Beste. Bei einem Spaziergang in der Umgebung entdeckten die Kinder viel Abfall, den sie in einem großen Beutel sammelten. Aber was macht man nun mit dem ganzen Müll? Mithilfe von Liedern und Gedichten lernten die Kinder, was davon in welche Mülltonne gehört und selbst für die Eltern gab es dabei noch Neues zu lernen. Denn Umweltschutz und Nachhaltigkeit hören natürlich nicht an der Kindergartentür auf. Dass man aus Verpackungsresten noch allerlei schöne und nützliche Dinge für Zuhause machen kann, zeigten die Erzieherinnen Frau Kowalke und Frau Ackermann den Kindern zum Beispiel beim Basteln von Schmuckkästchen aus Käsedosen oder beim Kreieren von Lichterhäuschen aus Milchkartons. Außerdem machte es besonders viel Spaß, mit selbstgemachter umweltfreundlicher Knete und Salzteig lustige Figuren zu formen und eigenes Papier aus Papierresten herzustellen.
Eins ist den Kindern dabei klar geworden: Umweltschutz geht alle an und Nachhaltigkeit ist kein Thema, das man in einer Woche abhandelt und dann wieder vergisst. Deswegen wollen die kleinen Waldwichtel gemeinsam mit ihren Familien und Bekannten auch zuhause darauf achten, möglichst wenig Müll zu produzieren und den entstandenen

Abfall richtig zu entsorgen. Eine gute Möglichkeit bietet sich da mit der regelmäßig stattfindenden Sammlung von Altpapier im großen Container für die PAKA. Das ganze Dorf ist eingeladen, fleißig zu sammeln, denn für unsere Kita fällt dabei sogar noch ein kleiner Notgroschen ab. Allerdings haben die Kinder noch eine Bitte an alle, die uns unterstützen wollen: Das abgegebene Papier, Kartonagen oder Pappverpackungen sollten gut gebündelt in den Container gebracht werden, damit unsere fleißigen Mamas und Papas beim Beladen des Abholwagens nicht so viel Arbeit haben und lose Kartons, Pappen und Papierschnipsel nicht wild im Container umherfliegen.
Es grüßen und bedanken sich die 19 Waldwichtel mit ihren Erzieherinnen Frau Kowalke und Frau Ackermann.

Nicole Otte, Elternrat

Kindergarten Reinhardtsgrimma / Cunnersdorf

Teilen macht Spaß…

Anfang November erinnerten sich die Kinder im Kindergarten an das letzte Martinsfest in Reinhardtsgrimma. Wie schön war es gemeinsam mit unseren Familien und Freunden mit den Laternen zur Kirche und ans große Lagerfeuer zu ziehen, um an Martin zu denken.
Als dann die Absage des Festes bekannt wurde, war die Enttäuschung groß. Wie freuten sich die Kinder, dass unser Pfarrer Herr Keller uns nicht vergessen hat und wir in diesem Jahr ein anderes Martinsfest feiern würden. Am 11. November erhielten wir die von Herrn Keller aufgeschriebene Martinsgeschichte. Gemeinsam saßen wir an diesem Tag mit den Kindern und Erziehern am Lagerfeuer und lauschten der Geschichte vom Martin der seinen Mantel teilte. Wir überlegten, was wir

Kinder teilen könnten? Die Vorschläge waren vielseitig. Kuscheltiere, Autos oder Gummibärchen! Als wir dann auch noch duftende Martinsherzen bekamen, war die Freude groß! Jedes Kind suchte sich einen Freund und teilte sein Herz mit ihm. Jacob sagte mit strahlenden Augen: „Teilen macht Spaß! Und so beteiligte sich unser Kindergarten auch in diesem Jahr an der Aktion: „Weihnachten im Schuhkarton“.
VIELEN DANK sagen die Kinder und Erzieher des „Max und Moritz“ Kindergartens aus Reinhardtsgrimma und Cunnersdorf

Beate Zimmermann

Vereine

Die Weihnachtszeit kommt wieder mit ihrem hellen Schein … (aus einem alten Reim)

Am 23.11.2020 wurden die Einwohner von Reinhardtsgrimma überrascht. Wie schon die Jahre zuvor, wurde vom Heimatverein der Weihnachtsbaum aufgestellt. Alle Einwohner und Gäste sollen sich daran erfreuen. Die Familie Jürgen Thiele vom Heideberg hat den Baum kostenlos zur Verfügung gestellt. Vielen Dank dafür! 43 Jahre hat der Baum in seinem Grundstück gestanden.
Den Transport der ca. 5 m hohen Fichte übernahm Jörg Eichler mit seiner Technik. Viele Mitglieder des Heimatvereins halfen bei der Sicherung, beim Auf- und Abladen und beim Aufstellen der „wertvollen Fracht“ am vorgesehen Standort. Jochen Liebe brachte die Weihnachtsbaumbeleuchtung an und alles funktionierte. Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben.
Im Namen des Heimatvereins wünsche ich allen eine besinnliche Adventszeit. Die kurze Information möchte ich mit dem Schluss des Reims beenden: **… wir singen frohe Lieder und bald wird’s wieder schnein.**

Brigitte Donath
Mitglied des Heimatvereins Reinhardtsgrimma

Feuerwehr

Einsätze November 2020

- **02.11.2020** (17.07 Uhr), Ortslage Hirschbach – Ölspur
  Im Einsatz: Hirschbach
- **15.11.2020** (19.13 Uhr), S190 zwischen Glashütte und Luchau – Ast auf Straße, Im Einsatz: Glashütte
- **20.11.2020** (09.57 Uhr), Grimmsche Hauptstraße in Höhe Buschhäuser zwischen Reinhardtsgrimma und Hirschbach – Auslaufende Betriebsmittel nach Verkehrsunfall, Im Einsatz: Glashütte (Tageseinsatzbereitschaft Bauhof)

Weitere Einsatzinformationen finden Sie auf unserer Internetseite www.feuerwehr-glashuette.com!

Der Heimat- und Kulturverein „An der Lockwitzquelle“ Oberfrauendorf lebt noch

Auch wenn wir dieses Jahr in unserer Arbeit ausgebremst wurden, sind wir dankbar, dass wir gut besuchte Faschingsveranstaltungen und unseren traditionellen Lampionumzug mit Herbstfeuer durchführen durften. Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr und hilfsbereiten Einwohnern wurden diese Veranstaltungen vorbereitet und wir konnten Besucher aus nah und fern begrüßen. Für die tatkräftige Unterstützung möchten wir uns recht herzlich bedanken. Leider mussten wir die anderen geplanten Events absagen und konnten somit unserer selbst gestellten Aufgabe, Förderung des kulturellen Dorflebens, nicht nachkommen. Aber es werden hoffentlich auch bessere Zeiten kommen und Oberfrauendorf kann wieder seine Gäste herzlich begrüßen und mit ihnen auf schöne Veranstaltungen anstoßen. Dazu benötigen wir aber weiterhin eine breite Zusammenarbeit und Unterstützung so wie wir es gewohnt sind.
Aus diesem Grund, aber auch sonst wünschen wir allen viel Gesundheit und Kraft. Wir wüschen allen ein Frohes Weihnachtsfest, einen Guten Rutsch und ein besseres friedliches Jahr 2021.

Klaus Köhler

Anzeigen

Allen Auftraggebern, Freunden und Bekannten herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße.

Bauhandwerksbetrieb
seit 1990
Heber
Inhaber Sven Geißler
Obercarsdorf · Dorfstraße 61
01744 Dippoldiswalde
Telefon 03504. 61 20 08
Telefax 03504. 61 98 15
mail@heber-geissler-fassaden.de
www.heber-geissler-fassaden.de

Vermietung von kommunalen und Vereinsräumen

Kommunale Gebäude und Räume können Parteien und Wählervereinigungen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Vermietung des Klubhauses Cunnersdorf

Der Saal bietet Platz für ca. 60 Sitzplätze. Kontaktdaten für die **Vermietung:** Jugendclub Cunnersdorf e. V., Email: jc_cudo@ gmx.de, Philipp Funke, +49 1520 2780036, Antonio Kollath, +49 176 94941873

Vermietung des Dorfgemeinschaftszentums im OT Hirschbach

Heimat und Feuerwehrverein Hirschbach – Hermsdorf/W. e.V., **Kontakt:** Verena Schneider, Telefon: 03504 61 57 08 oder oder 0151 28303683 oder Mail: joerg.paulusch@googlemail.com

Vermietung des Klubhauses Hausdorf

Zu einem Saal, in dem maximal 100 Personen Platz finden, gehören eine Küche und eine Theke. Die Einrichtung ist auch für Rollstuhlfahrer geeignet. Es gibt eine großzügige Terrasse, die unmittelbar an eine straßenabgewandte Freifläche mit Spielgeräten anschließt. **Kontakt:** verein.hausdorf@googlemail.com, Telefon: 0174 3820874, Detailinformationen: http://hausdorf-sachs.de/

Vermietung der Begegnungsstätte “BOOT” im OT Schlottwitz

Es besteht die Möglichkeit der getrennten Anmietung verschiedener Räumlichkeiten, einschließlich eines großen Saals inklusive Tische und Stühle für ca. 100 Personen. Eine vollständig ausgestattete Küche inklusive diverser Elektrogeräte und Geschirr sowie umfangreicher Technik für die Beschallung und Beleuchtung unterschiedlicher Veranstaltungen runden das Angebot im „BooT“ ab. Parkplätze sind am Haus vorhanden und ein Spielplatz befindet sich in ca. 50m Entfernung. Kontakt: Heimatverein Schlottwitz e.V., Sven Gleißberg, Telefon: 0172/3488361, Mail: boot.schlottwitz@googlemail.com , Homepage: www.heimatverein-schlottwitz.de/begegnungsstaette-boot.htm bzw. Facebook unter Begegnunsstätte „BooT“.

Vermietung der Kegelbahn im OT Schlottwitz

Informationen und Terminabsprachen, Kontakt: FSV Schlottwitz, **Telefon:** 0172/9321405 oder 0173/9869828

Vermietung des Johnsbacher Vereinshauses

Der Saal, in dem ca. 80 – 100 Personen Platz finden, kann für private und geschäftliche Veranstaltungen angemietet werden. Er hat eine Bühne und die dazugehörige Küche mit Geschirr ist im Mietpreis enthalten. Der Zugang ist für den Rollstuhl geeignet. Im Außengelände befindet sich ein Spielplatz sowie ein Vorplatz mit Grillecke. Weitere Informationen finden Sie unter www.johnsbach.de/Heimatverein/ **Kontakt:** herzog-monika@online.de oder Tel. 035053-42565 oder Udo Marutschke Tel. 035053-42650

Vermietung im Erbgericht Reinhardtsgrimma

Säulensaal – bis 80 Personen zuzüglich Buchung von Geschirr möglich. Großer Saal – bis 180 Personen zuzüglich Buchung eingerichteter Theke möglich. Café Ruschenbusch – bis 30 Personen. Informationen / Buchungen – **Kontakt:** info@erbgericht-reinhardtsgrimma.de. Tino Mühlstädt: Tel. 035053-47700 oder 0162 3031591

Vereine

Ein Projekt für den Glashütter Sport Gemeinsam Mehr Für Alle Erreichen

Umbau der Sporthütte in Schlottwitz durch den SV Glashütte zur Schaffung einer zweiten Spiel- und Trainingsstätte für alle Mitglieder

Der SV Glashütte wächst und wächst. Neben unserer ersten Sportstätte - dem Sportplatz an der Prießnitztalstraße - übernimmt der Verein nach einstimmigen Stadtratsbeschluss die Sportanlage in Schlottwitz inklusive Sporthütte. Damit wäre für optimale Bedingungen mit Kunstrasenplatz und Rasenplatz gesorgt. Die notwendigen Umbaumaßnahmen in der Sporthütte werden durch den Verein erfolgen. Unterstützung erhalten wir dabei von der Stadt Glashütte und durch Fördermittel des Freistaates Sachsen. Zusätzlich werden Eigenmittel vom Verein, auch in Form von Eigenleistungen, kommen. Es handelt sich hier um einen Kraftakt ALLER für ALLE. Der Sporthüttenbau soll allen Mitgliedern bessere Trainingsbedingungen ermöglichen. Für die Fußballer, aber auch für die Sektion Kegeln. Im Mehrzweckraum soll die Möglichkeit für verschiedene Veranstaltungen geschaffen werden. Hier soll u.a. die Sektion Tanzen eine Möglichkeit zum Üben erhalten. Aber auch Platz für Schulungen, Weiterbildungen und Freizeitveranstaltungen ist hier vorgesehen. Insbesondere kommt das Ganze dem Bereich Nachwuchs zugute. Interessierte und Helfer können sich gerne auf der Internetseite informieren, oder sprechen den Vereinsvorstand an.

Benjamin Rosenkranz

Liebe Mitglieder und Freunde des Heimatvereins, liebe Schlottwitzer und Schlottwitzerinnen,

ein außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende. Ein Jahr, das von jedem Einzelnen Einfühlsamkeit, Gelassenheit und Zuversicht abverlangte. Trotz allem setzten wir unter den bestehenden Vorgaben unsere Aktivitäten fort, die möglich und zugleich nötig waren. So wurde in zahlreichen Aktionen im Gelände und an unseren Wanderwegen weiter gearbeitet. Mehr als zuvor wurde über "online" organisiert, beraten und diskutiert. Aber auch das gemeinsame Wandern kam nicht zu kurz. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die uns unterstützten. Durch aufmunternde, konstruktive Gespräche, durch aktives Anpacken oder durch finanzielle Zuwendungen haben Sie unseren Verein gestärkt und somit mitgeholfen, dass wir uns, egal ob Schlottwitzer oder Gäste, in unserem Heimatort und seiner einzigartigen Umgebung sehr wohl fühlen. Wir hoffen auf ein entspanntes 2021, um unser gemeinsames Tun im Sinne unseres Heimatvereins fortsetzen zu dürfen. Ihnen allen wünschen wir eine schöne Adventszeit und besinnliche Weihnachten sowie ein friedvolles, harmonisches und vor allem ein gesundes Jahr 2021.

Ihr Vorstand des Heimatvereins Schlottwitze.V

Anzeigen

Vereine

Pro Jugend e.V. informiert:

48h-Aktion 2.0

Nachdem die reguläre 48h-Aktion im Mai absagt werden musste, haben wir uns im Trägerverbund dazu entschieden, eine etwas andere 48h-Aktion für dieses Jahr zu starten. Im Zeitraum von August bis Oktober konnten sich die Jugendgruppen anmelden, um an einem selbstgewählten Termin ihre 48h-Aktion durchzuführen. Für unser Arbeitsgebiet haben sich 20 Jugendgruppen angemeldet. Jede Gruppe erhielt die obligatorischen T-Shirts – dieses Mal in royalblau – und natürlich ein Starterpaket mit tollen und praktischen Dingen. In Glashütte beteiligten sich 3 Jugendgruppen mit insgesamt 35 jungen Menschen. Dazu gehörte der Jugendclub Cunnersdorf e.V., die Jugendfeuerwehr Glashütte und der Jugendclub Hirschbach. Letztere Gruppe pflegte die Sport- und Außenanlagen im Ort und am Jugendclub während die Jugendfeuerwehr Glashütte zwei Großraumspiele für zukünftige öffentliche Veranstaltungen baute. Im Jugendclub Cunnersdorf e.V. zeigten die Jugendlichen Einsatz, indem sie ihren Räumen einen neuen Farbanstrich gaben, das Außengelände restaurierten und einen Holzunterstand errichteten. Organisiert wurde die 48h-Aktion von einem Trägerverbund bestehend aus dem Kinder- und Jugendverbund Freital e.V., dem Pro Jugend e.V. und dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. Der Trägerverbund dankt der Schirmherrin Kati Hille, der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für ihre Unterstützung. *Pro Jugend e.V.*

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Reinhardtsgrimma Vorstand
Neue Häuser 1, 01768 Glashütte, Tel.: 035053/47673

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reinhardtsgrimma

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reinhardtsgrimma am 15.01.21 (alternativ: 19.02.21 oder 19.03.21) um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Lindengarten“ in Reinhardtsgrimma, werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Reinhardtsgrimma gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Die Versammlung findet zum erst möglichen Zeitpunkt (geöffnete Gaststätte) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenwarts und des Rechnungsprüfers

Beschlussvorlagen:

4. Entlastung des Vorstandes für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020
5. Verwendung der Reinerträge der Jagdpachten 2018 bis 2020
6. Verwendung der Rücklage
7. Diskussion/Sonstiges

Im Anschluss laden wir Sie zu einem gemeinsamen Abendessen ein. In der Zeit von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr besteht für Mitglieder (welche bisher keine Auszahlung geltend gemacht haben) die Möglichkeit, sich den Reinertrag der Jagd beim Jagdvorstand (im Gasthaus „Lindengarten“) auszahlen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Eichler, Vorstand

Reinhardtsgrimma, 15.11.20
Vorstand: Jörg Eichler, Jens Fischer, Günter Irmscher

Anzeigen

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Wissenswertes

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert:

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Öffnungszeiten über Jahreswechsel

Die Wertstoffhöfe in Groptitz, Gröbern, Freital und Kleincotta haben am 24. und 31. Dezember jeweils bis 12:00 Uhr geöffnet. Das gilt auch für das Humuswerk in Freital. Im neuen Jahr sind die Anlagen am 2. Januar wieder normal geöffnet. Der Wertstoffhof in Dippoldiswalde ist vom 23. Dezember bis zum 3. Januar 2021 geschlossen. Alle anderen Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen, Neustadt, Pirna und Weinböhla sind von den gesonderten Öffnungszeiten über Jahreswechsel nicht betroffen.Die Geschäftsstelle ist vom 24. Dezember an bis Ende des Jahres geschlossen.

Abfallentsorgung im Winter

Im Winter und bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Deshalb sollten diese nicht lose in den Abfallbehälter gelangen. Die Restabfälle können in festverschlossene Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle dürfen so nicht entsorgt werden: diese sollte in Zeitungspapier eingewickelt werden. Bitte keine Kunststofftüten, auch keine biologisch abbaubaren Tüten verwenden. Papiertaschentücher, Papierservietten, Küchenkrepppapier und Eierkartons aus Pappe können auch in die Biotonne – sie saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Der Bioabfall sollte nicht zusätzlich gepresst oder gedrückt werden. Gegen Anfrieren des Deckels kann Pappe dazwischen gelegt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Abfallbehälter möglichst frostfrei, zum Beispiel in der Garage oder unter dem Vordach, aufbewahrt und erst am Tag der Abfuhr bereitgestellt werden.

Ein Abfallbehälter mit festgefrorenem Inhalt kann oftmals nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug kann dieser reißen. Wer sicher gehen will, dass sein Behälter problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung prüfen, ob der Inhalt locker darin liegt. Falls nicht, sollte er von der Behälterwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Weiterhin sollte beachtet werden, dass keine heiße Asche in den Restabfallbehälter gehört. Die Asche muss ausgekühlt sein und in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden. Lose Asche haftet am Behälter an und beschädigt diese in Verbindung mit Wasser. Das führt dann ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig entleeren lässt. Bei Beschädigung der Behälter durch falsches Befüllen haftet grundsätzlich der Nutzer. Eine gebührenfreie Nachholung der Leerung oder Gebührenminderung bei unvollständig entleerten Behältern ist satzungsrechtlich nicht möglich.

Schnee und Eisglätte können allen Verkehrsteilnehmern extreme Schwierigkeiten bereiten und das öffentliche Leben teilweise lahmlegen. Dann sind wenig geräumte und gestreute Straßen, nicht ausreichend geräumte Neben- und Anwohnerstraßen, spiegelglatte steilere Straßen, zu eng geräumte Fahrspuren für das Entsorgungsfahrzeug an der Tagesordnung. Hier ein paar Tipps, wenn die Abfallentsorgung dann zeitweise nicht mehr funktionieren kann:

- **Tipp 1**: Gibt es jedes Jahr witterungsbedingte Probleme wegen der Wohnlage, lieber gleich einen zusätzlichen Restabfallbehälter als Reserve nutzen.
- **Tipp 2:** Bei vollen Restabfallbehältern können zusätzlich ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Diese sind gegen eine Gebühr bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen, Umladestationen und in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich. Die Abholung ist mit dem Erwerb der Säcke bereits abgegolten. Bei wieder funktionierender Müllabfuhr können diese Säcke neben den Restabfallbehältern am Entleerungstag bereitgestellt werden.
- **Tipp 3**: Papierbehälter und die Gelben Säcke sollten im Grundstück so lange zwischengelagert werden, bis sich die Verkehrsbedingungen wieder entspannt haben. Bei fehlendem Platz können Papier und Pappen notfalls auch auf dem Wertstoffhof abgegeben werden.
- **Tipp 4**: Im Falle von unzureichend beräumten Nebenstraßen können die Rest- und Bioabfallbehälter auch an die nächste beräumte Hauptstraße gestellt werden.

Die Anwohner sollten sich zudem auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse informieren.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de,
www.zaoe.de

Anzeigen

SUCHE
Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser,
Wald- und Ackergrundstücke.
JH Immobilien | Telefon: 0172-3700749
www.immobilien-jh.de

Wissenswertes

Öffentliche Verkehrsmittel in und um Glashütte

Die folgende Linienübersicht dient als Information. Die aktuellen Fahrpläne können auf der jeweiligen Internetseite abgerufen werden.

Bahn-Verbindung:
aktuelle Fahrplaninformation sind unter www.vvo-online.de zu finden.

RB 72: Heidenau – Glashütte – Altenberg
RE 19: Dresden - Heidenau - Glashütte - Altenberg (Wintersport Express)

Bus-Verbindungen:
www.rvd.de www.vvo-online.de

201 Glashütte - Dohna – Heidenau
368 Glashütte - Bärenstein - Lauenstein - Liebenau - Geising – Altenberg
369 (Dippoldiswalde - Schmiedeberg -) Falkenhain – Glashütte
372 EILBUS: Heidenau - Dohna - Niederschlottwitz - Glashütte (- 388 Dippoldiswalde). Verkehrt NUR Montag bis Freitag im Berufsverkehr und hält NUR an ausgewählten Haltestellen!
385 Glashütte - Börnchen - Liebenau - Lauenstein - Geising
386 Glashütte - Reinhardtsgrimma - Hausdorf - Maxen - Kreischa - Dresden-Dobritz (- 86 Laubegast - Heidenau)
Bemerkung: Linienkombination 86/F/386 mit DVB AG
387 Dippoldiswalde - Reinhardtsgrimma – Oberfrauendorf
388 Dippoldiswalde - Niederfrauendorf – Glashütte
389 Dippoldiswalde - Reinhardtsgrimma - Schlottwitz – Glashütte

Anzeigen

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH) informiert:

Ortsnetzerschließung der Ortsteile Johnsbach und Dittersdorf der Stadt Glashütte

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die umfangreichen Baumaßnahmen zur Ablösung der Hausbrunnen in den Ortsteilen Johnsbach und Dittersdorf sind beauftragt worden. In Johnsbach hat die STRABAG AG und in Dittersdorf die Bietergemeinschaft STRABAG AG / Bistra Bau GmbH & Co. KG den Zuschlag erhalten.
In den nächsten 12 Monaten werden in Johnsbach Wasserleitungen auf einer Länge von 1.800 Metern verlegt. In Dittersdorf sind es 4.300 Meter und mit der Errichtung einer Übergabe- und Druckerhöhungsstation kommen zwei zusätzliche Bauwerke hinzu. Zudem müssen insgesamt 182 Hausanschlüsse hergestellt werden.
In Johnsbach wurde mit dem Leitungsbau in den Nebenstraßen des Oberdorfes begonnen. Der Baubeginn im Unterdorf wird, soweit die Witterung es zulässt, voraussichtlich im März 2021 erfolgen.
Die Corona-Pandemie ist nicht spurlos am Baubetrieb vorbei gegangen und hat zur Einstellung der kurz zuvor begonnenen Bauarbeiten in Dittersdorf geführt. Der eingetretene Bauverzug wird mit der Wiederaufnahme der Bauarbeiten im März 2021 durch zusätzliches Personal aufgeholt.
Alle Betroffenen werden 14 Tage vor Baubeginn in ihrem unmittelbaren Umfeld über mögliche Einschränkungen und Erschwernisse, die mit der Baumaßnahme verbunden sind, durch den Baubetrieb informiert.
Ansprechpartner des Wasserversorgungsunternehmens ist der zuständige Projektleiter Herr Braune (Tel.: 0351/64804 62). Wir bitten die bisher noch unentschlossenen Grundstückseigentümer, vor dem Hintergrund der letzten drei sehr trockenen Sommer sowie des immer stärker einsetzenden Klimawandels, die Risiken der bisherigen Wasserversorgung aus Hausbrunnen zu reflektieren und die Chance eines Anschlusses an die zentrale Wasserversorgung im Zuge der begonnenen Bauarbeiten jetzt zu nutzen.
Gern steht Ihnen für Ihre Fragen zum Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses und zum Wasserliefervertrag Herr Braune Rede und Antwort.
Wir weisen darauf hin, dass die Grundstückseigentümer, die die Chance des Anschlusses jetzt nicht nutzen, mit der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges rechnen müssen. Das wird viel Zeit, Kraft und Geld auf beiden Seiten kosten.
Die vorliegenden Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang können erst in den kommenden Monaten nach und nach bearbeitet werden. Aktuell gilt es die Kraft und die begrenzten Ressourcen auf die erfolgreiche Umsetzung der großen Bauprojekte im gesamten Verbandsgebiet in insgesamt 7 Ortsteilen zu konzentrieren. Es ist davon auszugehen, dass nur bei einigen sehr wenigen, atypischen Ausnahmefällen dem Antrag auf Befreiung entsprochen werden kann.
Aus diesem Grund werben wir an dieser Stelle nochmals für eine nachhaltige und zukunftssichere öffentliche Wasserversorgung auch vor dem Hintergrund, dass bei einem späteren Anschluss der städtische Zuschuss verloren geht.

Ihre Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen **Telefon: (037208) 876-200**

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen des Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels Glashütte

Die kleine Kanzel

Adventswort der Bischöfe

Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht, und über denen, die wohnen im finstern Lande, scheint es!

Liebe Schwestern und Brüder, mit diesen Worten des Propheten Jesaja möchten wir Sie zur Adventszeit grüßen. Es wird eine Advents- und Weihnachtszeit werden, wie wir sie so noch nicht erlebt haben. Das Wort von der Finsternis, in der Menschen sind, bekommt angesichts der durch das Covid19-Virus ausgelösten Situation eine ungeahnte Realität für jeden Einzelnen, für unsere Gemeinden und Familien. Die Sehnsucht nach Licht und damit nach Hoffnung ist groß!

Vor wenigen Wochen dachten wir noch: Weihnachten wird schwierig werden, aber in gewohnter Gemeinschaft möglich sein. Heute sind wir angesichts der hohen Inzidenzwerte im Freistaat sicher: Weihnachten wird ein Fest, das wir im ganz kleinen Kreisen feiern müssen. Das betrifft nicht nur unsere gewohnten Familientreffen, sondern auch die Zusammenkünfte in den Kirchen und Gemeinden. Aber wir möchten Ihnen sagen: Es wird Weihnachten werden mit dem, was dieses Fest ausmacht! Gott kommt der belasteten Welt nahe. Das geschah schon damals trotz schwierigster Umstände. Das wird auch heute durch Corona nicht verhindert. Wir werden „Stille Nacht, heilige Nacht“ singen und die Weihnachtsgeschichte lesen. Dazu gehört die Botschaft der Engel: „Fürchtet euch nicht! Euch ist heute der Heiland geboren.“ Das bedeutet für uns: Gott wird gerade in dieser Zeit Mensch und kommt zu uns. Darauf vertrauen wir und können trotz aller äußeren Einschränkungen Weihnachten feiern.

Die Pandemie ist eine Bedrohung, die auch vor Christinnen und Christen nicht Halt macht. Die Frage ist, wie wir diese Realität für uns annehmen. Wenn wir den Worten der Engel glauben, werden wir daraus Kraft und Mut gewinnen, um jetzt füreinander da zu sein und einander zu helfen. Angst und Sorgen werden ihre Macht verlieren, Hoffnung wird sich einstellen.

Wir stehen als Verantwortliche in den Kirchen genau wie die Verantwortlichen in der Politik vor der Frage, was möglich ist und was eingeschränkt werden muss, damit das Ziel des Rückganges der Infektionen durch Kontaktbeschränkungen erreicht werden kann. Das Virus ist eine reale Bedrohung, die ersten Intensivstationen in Sachsen sind überlastet. Wir haben bundesweit die höchsten Fallzahlen. Um Menschen vor unnötigem Leid zu bewahren und um das Gesundheitssystem nicht über die Grenzen hinaus zu belasten, gehen wir als Kirchen den Weg der Kontaktreduzierung mit. Wir bitten Sie eindringlich, sich in den Gemeinden im Sinne der christlichen Nächstenliebe darauf einzulassen.

Das bedeutet konkret:

- Gottesdienste können und sollen weiter gefeiert werden, aber sie müssen in ihrer Dauer, der Personenzahl und im Gemeindegesang begrenzt werden.
- Die Seelsorge und der Dienst am Nächsten sind dringend notwendig und möglich. Keiner soll in existentieller Not einsam sein oder gar alleine sterben. Die Werke der Barmherzigkeit und Nächstenliebe sind unser Dienst für die Gesellschaft.
- Digitale Formate werden erneut an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus nutzen wir vielfältige alternative Möglichkeiten, um Verbundenheit auszudrücken.

Die Adventszeit ist für uns eine besondere Zeit der Erwartung, der Vorbereitung, der Besinnung und inneren Einkehr. Wir spüren, dass dies jetzt eine neue Bedeutung für uns bekommt. In der Kirche war und ist die Adventszeit immer auch eine Fastenzeit. Fasten bedeutet, sich zurückzunehmen und auf Dinge zu verzichten. Das tun wir jetzt. Dafür betrachten wir das, was die Weihnachtsgeschichte anschaulich vor Augen führt: Unter herausfordernden Bedingungen, auf anstrengenden Wegen und in unverhofften Wendungen kommt Gott zur Welt. Mitten in der Finsternis strahlt sein Licht!

Gebet

Wir bitten dich, Herr, lass es Weihnachten in uns werden,
dass wir dein Lob singen, und deinem Wort vertrauen,
wie es die Engel und die Hirten taten.
Lass es Weihnachten werden für die Kranken und Einsamen.
Lass ihnen dein Licht leuchten.
Lass es Weihnachten werden für alle, die anderen beistehen und ihnen helfen,
gib ihnen täglich die Kraft, die sie brauchen.
Lass es Weihnachten werden für uns und die ganze Welt,
damit dein Friede sichtbar wird.
Amen.

Möge Sie der
Segen Gottes in der
Advents- und
Weihnachtszeit begleiten
und spürbar werden!

Tobias Bilz
Landesbischof der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Heinrich Timmerevers
Bischof des Bistums Dresden-Meißen

Gert Loose
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Sachsen

Was wird nun an Weihnachten?

Die neuen Verordnungen haben uns nochmals zur Änderung unserer Pläne veranlasst, da wir nur die Hälfte der bisher genehmigten Besucherzahl in die Kirchen lassen dürfen. Deshalb haben sich noch weitere Kirchgemeinden für eine Offene Kirche am Heiligen Abend entschieden.

Was bedeutet Offene Kirche?

Offene Kirche bedeutet, dass zu den bekanntgegebenen Zeiten die Kirchen besucht werden können. Während man durch die weihnachtliche Kirche geht, kann man der Orgelmusik lauschen, am Stall für sich das Bethlehemlicht entzünden und eine Geschichte lesen oder mit nach Hause nehmen. Zum persönlichen Entzünden des Bethlehemlichtes soll bitte jeder ein eigenes Glas mit Kerze mitbringen.
Die Mitarbeiter müssen dafür sorgen, dass nicht mehr als die gemäß den aktuellen Verfügungen mögliche Besucherzahlen gleichzeitig in den Kirchen sind. Wir erhoffen uns aber, dass so eine Entzerrung der Besucherzahl möglich wird und jeder an Weihnachten eine Zeit in der Kirche verbringen kann.

Online-Weihnachten

In der Woche nach dem 3. Advent werden Aufnahmen in der Kirche Reinhardtsgrimma stattfinden, damit die Möglichkeit besteht, auch zu Hause noch die weihnachtliche Botschaft zu hören. Wir hoffen, dass die Musiker gesund bleiben und auch das Gesundheitsamt die Genehmigung für die Aufnahmen noch rechtzeitig erteilt, sodass wir am Heiligen Abend ein Video auf unserer Homepage freischalten können. Ebenfalls werden wir mit Jan Katzschke und seinen Musikern eine Weihnachtliche Vesper aufnehmen, die dann ab dem 1. Weihnachtstag zu sehen ist.

Die aktuellen Entwicklungen und eventuell kurzfristig nötige Veränderungen können Sie auf unserer neuen Homepage erfahren: www.kirche-glashütte.de

Ihre Pfarrer Johannes Keller und Uwe Liewald
des Ev.-Luth. Kirchspiels Glashütte

Folgende Festlegungen haben die einzelnen Kirchgemeinden getroffen:

St. Wolfgangskirche Glashütte

- 15.30 bis 18.30 Uhr: Offene Kirche

Kirche Dittersdorf

- 14.00 bis 17.00 Uhr: Offene Kirche

Kirche Bärenstein

- 15.30 Uhr und 17.00 Uhr: Kurzgottesdienste
  Besucher werden gebeten, vom 7. bis 23. Dezember 2020 eine Teilnehmerkarte an folgenden Stellen abzuholen: Friseursalon Annett Kirchgasse 8 und Jan Wenzel Bahnhofstraße 4 (gegenüber Bahnhofsgebäude). Ohne Teilnehmerkarte ist kein Gottesdienstbesuch möglich.
- Zur stillen Andacht ist die Kirche bis 22.00 Uhr geöffnet.

Kirche Johnsbach

- 14.00 und 15.30 Uhr: Kurzgottesdienste, bei Bedarf noch um 17.00 Uhr
  Voranmeldung: Die Plätze in der Johnsbacher Kirche sind begrenzt, deshalb bitten wir um eine verbindliche telefonische Voranmeldung bei Herrn Göhler, Tel.: 035053/47104 vom 14. bis 23. Dezember 2020, 8.00 bis 18.00 Uhr. Einlass: jeweils 20 Minuten vor Beginn

Kirche Reinhardtsgrimma

- Ab 3. Advent ist die Kirche weihnachtlich geschmückt. Die Kirche wird am 3. und 4. Advent zwischen 16.00 und 18.00 Uhr geöffnet sein.
- Dasselbe gilt für den Heiligen Abend und die beiden Weihnachtsfeiertage. Zwischen 16.00 und 18.00 Uhr wird dann weihnachtliche Orgelmusik zu hören sein.

Friedenslicht aus Betlehem

Seit 34 Jahren bringen Pfadfinderinnen und Pfadfinder in jedem Jahr zu Weihnachten das Friedenslicht aus Betlehem in die Gemeinden. In der Geburtsgrotte in Betlehem wird es entzündet und von Wien aus in ganz Europa - und darüber hinaus - weitergereicht. Das Licht ist zu einem besonderen Symbol der Nähe Gottes und seiner Zuwendung zu uns geworden.
Am dritten Advent wird das Licht von Wien aus in rund 30 Städte in ganz Deutschland gebracht. Hier wird es weitergegeben an Familien, Gruppen und Gemeinden. So kann zu Weihnachten das Licht in vielen Kirchen und Häusern brennen, auch in Krankenhäusern und Schulen, in öffentlichen Einrichtungen, in Altersheimen, bei Obdachlosen, u. sogar in benachbarten Moscheen und Synagogen.
Heilig Abend wird das **Friedenslicht** auch **in unseren Kirchen** stehen. Sie können sich an diesem Licht auch selber eine Kerze entzünden und so das Friedenslicht mit nach Hause nehmen. **Bitte bringen Sie deshalb selber ein Glas mit einer Kerze mit!**
Das Licht brennt als ein **Symbol des Friedens** – eines Friedens, den wir Menschen nicht schaffen können. Das wird uns gerade an Tagen wie Weihnachten besonders schmerzlich bewusst, wenn die Harmonie, die wir uns wünschen, nicht selten auf der Kippe steht. So sehr wir uns für Gerechtigkeit u. Toleranz einsetzen und uns ernsthaft mühen, um Bedingungen des Friedens zu schaffen, so sehr brauchen wir immer wieder die Kraft, die aus dem Glauben kommt, die Hoffnung, die GOTT schenkt und den Frieden, den JESUS versprochen hat.

Gottesdienstkalender
des Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels Glashütte

Kindergottesdienst: Gottesdienst mit Abendmahl:	**Glashütte**	**Reinhardts-grimma**	**Dittersdorf**	**Bärenstein**	**Johnsbach**
Freitag					
11. Dezember 2020	19.00 Uhr **Atempause** in der Kirche Reinhardtsgrimma mit Janina Uschner				
Sonntag 3. Advent					
13. Dezember 2020 Kollekte: Eigene Gemeinde	10.30 Uhr **Familien-Gottesdienst** Pfarrer Liewald und Marlies Schriever	9.00 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Keller 16.00 – 18.00 Uhr **Offene Kirche**			
Sonntag 4. Advent					
20. Dezember 2020 Kollekte: Eigene Gemeinde	17.00 Uhr **Adventsandacht mit Musik** Almut Reichel und Pfarrer Liewald	16.00 – 18.00 Uhr **Offene Kirche**		10.30 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Keller	9.00 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Keller
Donnerstag Heiligabend					
24. Dezember 2020 Kollekte: Eigene Gemeinde	15.30 – 18.30 Uhr **Offene Kirche mit weihnachtlicher Orgelmusik**	16.00 – 18.00 Uhr **Offene Kirche mit weihnachtlicher Orgelmusik**	14.00 – 17.00 Uhr **Offene Kirche mit weihnachtlicher Orgelmusik**	15.30 Uhr / 17.00 Uhr **Christvesper (mit Voranmeldung)** K. + K. Sommer-schuh / Pfarrer Keller	14.00 Uhr / 15.30 Uhr / Bei Bedarf 17.00 Uhr **Christvesper (mit Voranmeldung)** Pfarrer Liewald
	Ab 16.00 Uhr **Online-Weihnachten in der Grimmschen Kirche abrufbar auf unserer Internetseite www.kirche-glashütte.de**				
Freitag 1. Weihnachtstag					
25. Dezember 2020 Kollekte: Eigene Gemeinde	10.30 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst** in der Kirche Glashütte Pfarrer Liewald				
	16.00 – 18.00 Uhr **Offene Kirche mit weihnachtlicher Orgelmusik** in Reinhardtsgrimma Ab 16.00 Uhr **Online-Weihnachtliche Vesper mit dem Ensemble Corona Harmonica** auf unserer Internetseite abrufbar				
Samstag 2. Weihnachtstag					
26. Dezember 2020 Kollekte: Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa	16.00 – 18.00 Uhr **Offene Kirche mit weihnachtlicher Orgelmusik** in Reinhardtsgrimma **Online-Weihnachtliche Vesper mit dem Ensemble Corona Harmonica** auf unserer Internetseite abrufbar				
1. Sonntag nach Weihnachten					
27. Dezember 2020 Kollekte: Eigene Gemeinde	10.30 Uhr **Gemeinsamer Ökumenischer Gottesdienst** in der Kirche Glashütte Pfarrer Liewald und Pfarrer Kluge				
Donnerstag Silvester					
31. Dezember 2020 Kollekte: Eigene Gemeinde	18.00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst** in der Kirche Reinhardtsgrimma Pfarrer Keller				
Freitag Neujahr					
1. Januar 2021 **Ferien**	17.00 Uhr **Gottesdienst zum Neuen Jahr** in Glashütte mit musikalischer Umrahmung durch Kantorin Almut Reichel Pfarrer Uwe Liewald				
2. Sonntag nach Weihnachten					
3. Januar 2021 **Ferien**	10.30 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Keller	9.00 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Keller			
1. Sonntag nach Epiphanias					
10. Januar 2021 **GDe in Kirchen**	10.30 Uhr **Gottesdienst**	9.00 Uhr **Gottesdienst**	9.00 Uhr **Gottesdienst**	10.30 Uhr **Gottesdienst**	9.00 Uhr **Gottesdienst**
2. Sonntag nach Epiphanias					
17. Januar 2021	10.30 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Liewald		9.00 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Liewald		
3. Sonntag nach Epiphanias					
24. Januar 2021	10.30 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Keller			9.00 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Keller	
Letzter Sonntag nach Epiphanias					
31. Januar 2021	10.30 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst** in der Kirche Johnsbach				

Aktuelle Hygienevorschriften:

Während des gesamten Gottesdienstes bitte Maske tragen * konsequent 1,5 Meter Abstand halten * Familien können zusammensitzen

Wenn Sie sich krank fühlen, verzichten Sie bitte auf die Teilnahme am Gottesdienst und bitten um ein telefonisches Gespräch.

Weihnachten im Schuhkarton ging dieses Jahr in die 25. Saison.

Höhen und Tiefen gab es zu bewältigen. Dieses Jahr fanden wir es besonders schwierig. Corona prägte auch unsere Aktion. Die Unsicherheit war bei vielen Päckchenpackern zu spüren. Können auch dieses Jahr wieder Päckchen abgegeben werden? Wir sagten eindeutig: Jetzt erst recht. Mit Hilfe der Dippser und Geisinger Annahmestellen konnten 17 Großkartons auf die Reise zu den bedürftigen Kindern in Osteuropa gehen. Wir möchten uns bei allen Schuhkartonpackern, bei Spendern von Sachen und Geld, den fleißigen Strickfrauen sowie bei allen anderen Helfern ganz herzlich bedanken. Sie tragen dazu bei, dass dieses Weihnachtsfest für die Kinder und ihre Familien unvergesslich bleiben wird. Vielleicht wird es sogar der Anfang für ein anderes Leben. Die Kinderaugen werden strahlen. Neue bunte selbstgestrickte Mützen und Socken, Spielzeug, Süßigkeiten und Schulmaterial sind dort besondere Geschenke. Und erst recht, wenn der Alltag der Kinder von Sorgen geprägt ist und neue Sachen meist zu teuer sind. Lesen oder hören sie die Berichte unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org

Ihnen alle eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.
Familie Richter aus Cunnersdorf

■ **Pfarrer Johannes Keller:** Pfarrweg 2, Reinhardtsgrimma, Telefon: 035053 48685, E-Mail: johannesmartinkeller@google-mail.com, Sprechzeiten: nach Vereinbarung ■ **Pfarrer Uwe Liewald:** Markt 6, 01768 Glashütte, Telefon: 035053 321719 E-Mail: uwe.liewald@evlks.de, Sprechzeiten: nach Vereinbarung ■ **Kantorin Almut Reichel:** Telefon: 03504 611264, ar@waescherei-reichel.de ■ **Gemeindepädagogin Marlies Schriever:** Markt 6, 01768 Glashütte, Telefon: 0351 6521405, E-Mail: marlies.schriever@web.de ■ **Kirchspielverwaltung:** Frau Brückner, Markt 6, 01768 Glashütte, Telefon: 035053 32957, Fax: 035053 32958, E-Mail: ksp.glashuette@ evlks.de. Aktuell ist das Büro für den Besucherverkehr geschlossen. Wir haben verlängerte Telefonsprechzeiten: Dienstag: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr. Termine erfolgen nach telefonischer Vereinbarung. ■ **Friedhofsverwaltung:** Frau Hummel, Öffnungszeiten Büro auf dem Friedhof Glashütte: Dienstag und Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr, Telefon: 035053 129985, Mobiltelefon: 01523 8942491, Fax: 035053 32958, E-Mail: ksp.glashuette@evlks.de, Anschrift: Ev.-Luth. Kirchspiel Glashütte, Friedhofsverwaltung, Markt 6, 01768 Glashütte ■ **Homepage: Ab sofort haben wir eine neue Hompage! wie folgt: www.kirche-glashütte.de** ■ **Bankverbindung:** Kassenverwaltung Pirna, Bank für Kirche und Diakonie, IBAN: DE11 3506 0190 1617 2090 27 • BIC: GENO DE D1 DKD – Verwendungszweck genau angeben!

Aneinander denken - Füreinander beten

Kirchliche Bestattungen:

- Erwin Klotz aus Dittersdorf im Alter von 85 Jahren in Dittersdorf
- Marianne Schönfelder aus Hirschbach im Alter von 87 Jahren in Reinhardtsgrimma

Sehr geehrte Besucher,

im Zeitraum vom **21.12.2020 bis zum 04.01.2021** bleibt das Büro der Pfarramtsverwaltung sowie der Friedhofsverwaltung im Kirchspiel Glashütte geschlossen. Im Notfall melden Sie sich bitte in der Zeit **vom 21. - 31.12.2020** bei Pfarrer Johannes Keller unter Telefon: 035053 / 48685 sowie **vom 01. - 04.01.2021** bei Pfarrer Uwe Liewald unter Telefon: 035053 / 321719. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesegnetes Jahr 2021.

Pfarramtsverwaltung *Friedhofsverwaltung*
Frau Brückner *Frau Hummel*

DANK-Stelle …

… ist ein Angebot für junge und junggebliebene Erwachsene.

Wir treffen uns an folgenden Samstagen im neuen Jahr 2021 im Pfarrhaus Glashütte jeweils um 19.00 Uhr: **23. Januar, 17. April, 10. Juli und 2. Oktober 2021.** Wir laden Euch ein zu einem Abend um Gott zu danken und aufzutanken. Neben dem Gebet stehen Lobpreis, Gemeinschaft mit einem gemeinsamen Essen und ein kleiner Input im Mittelpunkt des Geschehens. **Wir freuen uns auf Euch!**
Ob und in welcher Form die Dankstelle aufgrund der aktuellen Situation stattfindet, erfahrt Ihr in der Woche vorher im Pfarramt!

Bestattungshaus
A. Peege GmbH
Glashütte
Überführungen bundesweit
Luchauer Straße 1 | 01768 Glashütte
Tag & Nacht (035053) 4 86 75
Bestattungen
aller Art
Beratung
rund um die
Bestattung -
Bestattungsvorsorge

Es kommt oft anders
als man denkt.
Bestattungsvorsorge -
Eine Sorge weniger.
Bestattungshaus
am Sachsenplatz Freital
24h Telefon
Kreischa 392214
Lungkwitzer Str. 30a
Freital | Wilsdruff
www.bestattungshaus-sachsenplatz.de

Bestattungshaus
Thomas Weber
Im Trauerfall und bei Fragen der
Vorsorge, wir sind für Sie da.
Alte Altenberger Str. 43,
01744 Dippoldiswalde
Tag & Nacht: 03504 694944
Mobiltelefon: 0151 54120096
www.bestattung-weber.de

Constantin & Schöne
Ihr Bestattungsservice
Ines Constantin & Thomas Schöne
Ihre Helfer im Trauerfall
Tag und Nacht
kompetent & persönlich
Vertrauensvolle Beratung und Hilfe im Trauerfall
Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
Bestattungseigener Trauerredner Thomas Schöne
Kreischa | Haußmannplatz 3 | 24 h Tel. 03 52 06/27 96 72
Freital | Dresdner Straße 129 | 24 h Tel. 03 51/267 12 363
www.bestattungsservice-constantin-schoene.de

ANTEA BESTATTUNGEN
Zeit schenken ...
um in Ruhe Abschied nehmen zu können
Dippoldiswalde | Markt 6 | 03504 / 69 00 00
Glashütte | Hauptstraße 40 | 035053 / 323 32
www.antea-dippoldiswalde.de
Tag & Nacht für Sie erreichbar

Kleinanzeigen im Amtsblatt
(037208) 876211

Maßanfertigungen ohne Aufpreis!
Eigene Produktion und werkseigene Montage
Festpreise
Original HENKEL Alusysteme GmbH
Schweizermühle 8
01824 Rosenthal-Bielatal
Tel. (03 50 33) 7 12 90
Fax (03 50 33) 7 10 30
www.henkel-alu.de
Anbaubalkone
Terrassendächer
Haustürvordächer
Carports
Balkon-
überdachungen
DIN EN 1090

KulturZeit Glashütte

Schlosskonzert Reinhardtsgrimma

Veranstalter: Stadtverwaltung Glashütte

Die Schlosskonzerte am 14.11.2020 und 19.12.2020 sind wegen des aktuellen CORONA-Lockdowns leider abgesagt worden. Alle Karteninhaber, die ihre Tickets an der Konzertkasse der Dresdner Kreuzkirche gekauft haben, können diese bis 31. Januar 2021 dort wieder zurückgeben. Alle Karteninhaber, die ihre Tickets im Bürgerbüro Reinhardtsgrimma oder im Uhrenmuseum Glashütte gekauft haben, können die Rückgabe bis 31. Januar 2021 bei der Stadtverwaltung Glashütte geltend machen: Konzerte@glashuette-sachs.de oder telefonisch 035053-450.

Stadt Glashütte

Veranstaltungen

Ihre Veranstaltungen schnell und einfach bewerben auf www.glashuette-sachs.de

Auf der Homepage der Stadt Glashütte hat jeder die Möglichkeit seine Veranstaltung selbständig einzutragen und kostenfrei zu bewerben. Mit ein paar Klicks unter www.glashuette-sachs.de Rubrik "Veranstaltungskalender" - "Veranstaltung eintragen" kann eine Anzeige problemlos und einfach vorgenommen werden. Im Veranstaltungskalender ist der Eintrag dann sichtbar. Der Veranstaltungskalender ist für Einwohner wie auch Touristen gleichermaßen interessant. Weiterhin gibt er bei der Planung eines Events auch einen guten Überblick um terminliche Dopplungen zu vermeiden. Wir freuen uns auf Ihre Einträge!

Bianca Braun
Sachbearbeiterin Tourismus/Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Zur Terminabstimmung von Dorffesten, Konzerten und JC Veranstaltungen in den Ortsteilen, bitten wir um frühzeitige Bekanntgabe, damit Überschneidungen vermieden werden können.

2021

- So, 27.03., **Zauberhaftes – Harfentrio,** Schlosskonzert in Reinhardtsgrimma – Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven, Astor Piazzolla
- So, 17.04., **Frühlingsgefühle - Texte und Musik zu Liebesbriefen aus acht Jahrhunderten,** Schlosskonzert in Reinhardtsgrimma – Musik von Wolfgang Amadeus Mozart, Claude Debussy, Fritz Kreisler, Avo Pärt, Astor Piazolla, Texte von Friedrich Hölderlin, Oscar Wilde, Alain Delon
- Fr. – So., 30.04. – 02.05., **Maifest Dittersdorf**
- So, 15.05., **KonzertZeit:** MEDLZ – A Cappella Popband, Sommernachtstraum, St. Wolfgangskirche Glashütte
- Sa. – So., 29.05. – 30.05., **Glashütter ErlebnisZeit**
- Fr. – Sa., 04.06. – 05.06., **150 + 1 Jahre** Feuerwehr Reinhardtsgrimma
- Fr. – So., 25.06. – 27.06., **„Schlottwitzer Tage“** am Jugendweg in Schlottwitz
- Fr. – Sa., 20.08. – 21.08., **Feuerwehrfest** Hirschbach

Veranstaltungsrückblick

Adventsgestöber in Glashütte

„Wir haben das Beste aus der Situation gemacht.“, dieser Satz trifft sehr gut auf den 29.11.2020 und das Adventsgestöber in Glashütte zu. Normalerweise hätte an diesem Tag die Glashütter WeihnachtsZEIT stattfinden sollen. Doch der verkaufsoffene Sonntag der Glashütter Einzelhändler ist an dem Tag geblieben und wurde mit sehr viel Herzlichkeit und Wärme umgesetzt. Die Stadt war belebt und man spürte, dass man trotz Abstand und Einhaltung der Hygienevorschriften einen weihnachtlichen Nachmittag in Glashütte erleben kann. Auch wenn man das Lächeln der Besucher oft nur in den Augen sehen konnte, es wurde gern und viel gelächelt. Sogar kleine süße Aufmerksamkeiten erwarteten die Käufer/innen. Der wundervolle Duft von Gaffrons Quarkspitzen zog durch die ganze Stadt. Jeder wartete geduldig in der 1,5-Meter-Abstandsreihe auf die warme Köstlichkeit. Vielen Dank an Familie Gaffron, die das Adventsgestöber ins Leben gerufen hatte sowie an alle Einzelhändler/innen, die mit Herzblut bei der Sache dabei waren und die Kunden/innen so aufgeschlossen und weihnachtlich empfangen haben. Vielleicht hatte die Sache auch etwas Gutes und einige Besucher konnten sich einmal mehr darauf besinnen, dass wir in Glashütte doch auch ein schönes und für unsere kleine Stadt vielfältiges Einzelhändlerangebot haben, was man öfter nutzen sollte, um es so bunt und persönlich halten zu können.

Bianca Braun, Tourismusbüro Glashütte

Riedel-Verlag & Druck 037208 876200

Veranstaltungen

Veranstaltungen Begegnungsstätte Boot - Januar 2021

Vorbehaltlich der aktuellen Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichem Zusammenhalt - Bleiben sie gesund! -

- Sonntag, 03. Jan., 17.00 Uhr: **„Tanzgreis“** zwanglose Tanzgelegenheit zur sportlichen Betätigung der Senioren immer mtl. am 1. Sonntag, 1,00 € „Sprit“ für´s Boot, Hr. Wenzbauer Tel.: 0152/ 22973130
- Montag, 04. Jan., 16.00 Uhr: **Bastelnachmittag für Kinder**, wir basteln mit Frau Liebscher, Materialkosten 2,00 € + 1,00 € „Sprit“ für´s Boot
- Mittwoch, 06. Jan., 17.00 Uhr: **Bootstreff für Sektionsleiter/-innen**, 19.30 Uhr, **Ortschaftsrat Schlottwitz – Sitzung**
- Donnerstag, 07. Jan., 15.00 Uhr, Begegnungscafé + Spielenachmittag
- Montag, 11. Jan., 19.00 Uhr: **Schiedsstelle** – Herr Langer Tel.: 31893, Mail: schiedsstelle.glashuette-kreischa@mail.de
- Donnerstag, 14. Jan., 15.00 Uhr: **Begegnungscafé**
- Termin noch in Abstimmung: Schlottwitzer Seniorenverein e.V., Vorstandssitzung
- Termin noch in Abstimmung: Selbsthilfegruppe „Fibromyalgie“ bitte um vorherige Anmeldung, Ansprechpartner: Fr. Bednara-Schütze, Kontakt über Kiss Pirna Fr. Nöckel
- Termin noch in Abstimmung, Schnuppertreffen – Angebote für Kinder organisiert durch den Kinder in ihrer Freizeit e.V. - vorherige Anmeldung unter KiiFeV@web.de erbeten

Wöchentlich stattfindende Veranstaltungen und Kurse

- Montag, 14.30 Uhr: **Arztsprechstunde,** Dr. Danzmann Tel.: 42483 -> Wartezimmer ab 14:15 Uhr geöffnet !!! • 19.00 Uhr: **Englisch Kurs,** Sigrid Hofmann Tel.: 47964
- Dienstag, 14.00 Uhr: **Osteoporose Sportgruppe,** Physiotherapie Weidig Tel.: 31566, 18.00 Uhr: **Gymnastik 50+,** Karin Dademasch Tel.: 42874
- Mittwoch, 18.00 Uhr: **Hatha-Yoga,** Mandy Patzig Tel.: 0173/ 7433828, vorherige Anmeldung erforderlich, Mail: info@heilpraxis-patzig.de – voraussichtliche Wiederaufnahme ab 03/21
- Donnerstag, ab 11.00 Uhr: **Dresdner Tafel,** Anja Hoke, Tel.: 0351/4481210 • 14.00 – 17.30 Uhr: **Besichtigung Bilder des Glashütter Malzirkels** (analog Begegnungscafé) • 15.00 Uhr: **Begegnungscafé,** Betina Förster Tel.: 42985 • 18.30 Uhr **Hatha-Yoga,** Mandy Patzig Tel.: 0173/ 7433828, vorherige Anmeldung erforderlich, Mail: info@heilpraxis-patzig.de – voraussichtliche Wiederaufnahme ab 03/21

Bitte denken Sie bei allen Veranstaltungen ohne Eintrittspreise an 1,-€ „Sprit” für’s BOOT. Anschrift: Begegnungsstätte Boot, Müglitztalstr. 31, 01768 Glashütte, OT Schlottwitz, Ansprechpartner: Sven Gleißberg 035053/139748 oder 0172/3488361
E - Mail: boot.schlottwitz@googlemail.com

Landgasthof Börnchen

Kontakt: Tel. 035054 25704,
info@landgasthof-boernchen.de
www.landgasthof-boernchen.de

- Sonnabend, den 23.01.21 18.00 Uhr Federnschleißabend (wir schleißen am Tisch Federn, werden über den Brauch amüsant unterhalten und lassen uns den Gänsebraten schmecken)
- Sonnabend, den 30.01.21 20.00 Uhr „Lasst uns tanzen!“ vom Cha-Cha-Cha bis Walzer – Neujahrsball mit Life- Musik !
- Dienstag, den 16.02.21 15.00 Uhr Kinderfasching mit Papa, Mama, Opa und Oma
- Donnerstag, den 04.03. bis Montag, den 08.03.21 Schlachtfest
- Sonnabend, den 06.03.21 20.00 Uhr Kabarett – Abend mit Stefan Bauer „Vor der Ehe wollte ich ewig leben“
- Freitag, den 12.03.21 18.00 Uhr Börnchen Event „Es ist zum Rindern!“ (Treff am Gasthof, Führung im Bullenstall und 4- Gänge-Menü)
- Sonnabend, den 13.03.20 19.00 Uhr Unterhaltsame Bierverkostung mit Braumeister Michael, dazu ein 3 Gänge Menü
- Sonnabend, den 20.03.21 19.00 Uhr Käse – Abend „Alles Käse“
- Donnerstag, den 01.04.21 19.00 Uhr Hummer – Abend (mit Anleitung und Historie)
- Sonnabend, den 03.04.21 11.00 Uhr Oster Brunch
- Freitag, den 16.04.21 19 Uhr The Whisky Tasting „Arran“, dazu ein typisches, schottisches 3 Gänge Menü
- Sonnabend, den 17..04.21 20.00 Uhr „Lasst uns tanzen!“ Vom Cha-Cha-Cha bis Walzer

Heimat- und Kulturverein Cunnersdorf e.V.

Treff für alle Einwohner von Cunnersdorf in der Heimatstube, ehem. Schule Cunnersdorf!

- **Jeden 1. Freitag** im Monat ab 16 Uhr Kaffeeklatsch und geselliges Beisammensein.
- **Jeden 1. Freitag** im Quartal ab 17 Uhr Treff des Heimatvereins.

Glashütter Volkskunstverein e. V. im Arthur-Fiebig-Haus

Di	14 – 19 Uhr	Schnitzen
Mi	17 – 21 Uhr	Klöppeln

Glashütter Schützenverein e.V.

Trainings- bzw. Zusammenkunftszeiten jeden Mittwoch 19:00 Uhr im Schützenhaus. www.schützenverein-glashütte-sachsen.de

So kommt das Amtsblatt Glshütte
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten …

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe
kostenfrei per e-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**

„Vor 100 Jahren in Glashütte …“

Müglitztal-Nachrichten
Anzeiger für das Müglitztal
besonders für die Stadt Glashütte und umliegenden Orte sowie für den Amtsgerichtsbezirk Lauenstein

Das 75jährige Jubiläum der Uhrenproduktion wird mit mehreren Veranstaltungen in großem Stil gedacht. Die Gasanstalten melden durch ausbleibende Kohletransporte schwankenden Gasdruck und Unterbrechung der Versorgung. Wegen anhaltender Trockenheit meldet Nordböhmen extremen Wassermangel, so dass Brunnen und Quellen versiegen. Weitere Meldungen aus den Müglitztal-Nachrichten zusammengestellt von Stefan Seifert (Dresden):

Sprungschanze am Geisingberg (Darstellung von 1941 aus MT-N). *MT-N 18.12.1920: Schauspringen am Geisingberge. Morgen Sonntag, den 19. Dezember 1920, findet die Einweihung der neuvorgerichteten großen Sprungschanze am Geisingberge statt. Der Wintersportverein Geising veranstaltet gemeinsam mit dem Ski- und Rodelklub Altenberg ein Eröffnungs-Schauspringen. Bei der prachtvollen Schneelage sind vorzüge Sprünge zu erwarten, sodaß ein Besuch dieser wohl vorbereiteten Veranstaltung bestens empfohlen werden kann. Außer den Mitgliedern der genannten Vereine werden eine stattliche Anzahl von Gästen ihr können zeigen. Alle Teilnehmer erhalten eine von Mitgliedern des Wintersportvereins Geising gestiftete Erinnerungsplakette. Der Beginn der Sprünge ist pünktlich nachmittags 2 Uhr. ... - Am 1. und 2. Januar 1921 hält der Wintersportverein Geising erstmalig nach dem Kriege große öffentliche Ski-Wettläufe und Sprungkämpfe ab, offen für jeden Läufer. Auskünfte und Programme erteilt der Wintersportverein Geising.*

■ **04.12.1920: Wetterbericht zu Anfang des Monats.** Wir sind in den letzten Monat des Jahres eingetreten und am Mittwoch schien es, als sollten wir wenigstens Wasser erhalten, wenn es denn einmal noch nicht Schnee sein sollte, denn es fing am Abend an zu regnen, Nach einem trüben 2. Dezember, der aber ziemlich trocken verlief, zeigte sich gestern wieder bei wolkenlosem Himmel ein Mittagssonnenschein, wie wir ihn nicht schöner uns wünschen könnten, - wenn nicht die Sorge des Wassermangels immer dringender würde! - Den sonnigen Mittagsstunden folgte abends ein orkanartiger Sturm.

■ **04.12.1920: Zeitgenössige Aufklärungshinweis zum Handel.** Nach langem, schrecklichem Aushungerungs- und Verarmungskrieg treten wir nunmehr in eine weitere Zeitspanne ein. Verschiedentlich wurde die Erzeugung wieder aufgenommen, teilweise mit guten Rohstoffen, teilweise mit Ersatzstoffen. Schon trachten gerissene Geschäftsleute, meist hebräischer Herkunft, Waren unter hochtrabenden Phrasen loszuschlagen. Jeder kleine Platz, selbst das kleinste Dorf wird aufgesucht. Das Publikum ist meist der Meinung, bei derartigen Gelegenheiten besonders billig zu kaufen, ohne zu prüfen, was die ortseingesessenen Geschäfte zu bieten vermögen. Durch Redegewandtheit und Aufdringlichkeit der Reisenden kommt es dann schließlich zum Geschäftsabschluß, und hinterher sieht der Käufer, daß die angepriesenen Vorteile keineswegs zutreffen. Es ist auch erklärlich, daß Hausierer und Wanderreisende nicht billiger liefern können, als der seßhafte Handelsstand. Einmal werden im Umherziehen meist Waren losgeschlagen, die der eingesessene Kaufmann der zweifelhaften Qualität und der mangelhaften Ausführung wegen nicht abnimmt, und zum andern können gute, solide Qualitäten nicht verschenkt werden. Mit welch gewaltigen Geschäftsunkosten hat heute ein Wanderlager pro Tag zu rechnen! Es seien die Unkosten eines angezeigten Wanderlagers angeführt. Das Wanderlager hat zu entrichten: 500 Mark städtische Steuer pro Tag, etwa 300 Mark Inseratengebühr, dazu die Lokalmiete etwa 100 Mark, die Tagesspesen, Gehälter und Provision des Verkaufspersonals usw.. Alle diese Unkosten müssen vom kaufenden Publikum mit bezahlt werden. Jeder einsichtige Käufer wird sich selbst sagen, daß bei ortseingesessenen Geschäften besser, billiger, kurz reeller bedient wird. Darum ist die Mahnung berechtigt: Kauft am Platze!

■ **08.12.1920: Abriss Grießbach'sches Häuschen**. In voriger Woche wurde hier das kleine alte, dem Verfall längst entgegangene, ehemalige Grießbach'sche Häuschen, das der Stadt gehörte, abgebrochen und dadurch der Platz am westlichen Ende der Mittelstraße freigelegt.

■ **15.12.1920: Bauantrag zur Errichtung von Kläranlage.** Die Städtische Baubank e. G. m. b. H., Glashütte beabsichtigt, nach Maßgabe der bei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht ausliegenden Zeichnungen und Beschreibungen für das auf dem Flurstücke Nr.283 des Flurbuchs für Glashütte zu errichtende 15-Familienwohnhaus zur Klärung der Spülabort-Abfallwässer eine Klär- und Desinfektionsanlage "System Vogelsang'' anzulegen, von wo die Abwässer dann in den Vorfluter gelangen. Gemäß §§ 23 Ziffer 1, 33 des Wassergesetzes vom 12./3. 09 sind Einwendungen hiergegen, binnen 2 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen. ...

■ **15.12.1920: Planungsstand zu Talsperren im Müglitztal und Umgebung**. Am Sonntag nachmittag versammelten sich auf Einladung des Ausschusses für die Vorarbeiten zur Errichtung von Talsperren im Müglitztale etwa 180 Vertreter der Gemeinden und Industrien im Hotel zur "Stadt Dresden" Glashütte, um einen Vortrag des Herrn Regierungsrat Jehne vom Finanzministerium über den derzeitigen Stand der Pläne entgegenzunehmen. Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Herr Kommerzienrat Lange - Blasewitz, begrüßte die Erschienenen und erteilte dem Referenten das Wort. Dieser führet u. a. aus. Die von der Wasserbaudirektion durch die vormalige Talsperrendienststelle Lauenstein durchgeführten technische Vorarbeiten für

„Vor 100 Jahren in Glashütte …“

Talsperren im Gebiet der Müglitz sind, nach 4½jähriger Unterbrechung infolge des Krieges, seit dem 1. April d. J. beendet, während die Feststellung der für die einzelnen Grundstücke und Anlagen durch die Talsperren zu erwartenden Vorteile seitens der (als Verwaltungsbehörde im Sinne des Wassergesetzes bestellten) Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde noch ausstehend. Für die Wirtschaftlichkeit von Talsperrern komme der erreichbare Hochwasserschutz erst in zweiter Linie in Frage. ...
Geplant sind im ganzen 5 Talsperren und zwar je eine im Tale der weißen Müglitz 400 m oberhalb des Sägewerks von Krödel in Lauenstein mit 6,8 Millionen cbm Inhalt, im Tale der roten Müglitz unmittelbar am Schloß Bärenstein mit 7,3 Millionen cbm, im Tale der vereinigten Biela an der ersten Straßenbrücke oberhalb der Mündung mit 2,5 Millionen cbm, im Tale der Prießnitz unmittelbar unterhalb Kohls Ruhe bei Glashütte mit 2,05 Millionen cbm und im Tale der Trebnitz 1200 m unterhalb des Meßwehres mit 3,15 Millionen cbm. Außer der Schloßmühle und dem Huthaus in Bärenstein und der Zippenmühle bei Kratzhammer werden Gebäude von den Sperren nicht betroffen. ...
Die an der Hand zahlreicher Pläne und Skizzen gebotenen Erläuterungen wurden durch lebhaften Beifall bedankt, Herr Kommerzienrat Lange betont zu Eröffnung der Aussprache, daß der Staat ohne Zweifel selbst auch ein großes Interesse an dem Bau der Talsperren habe. Hochwasserschäden würden dadurch verhütet. ...

■ **18.12.1920: Kirchturm schlägt wieder zu jeder Viertelstunde**. Ende voriger Woche ist unsere Kirchturmuhr die seit Abnahme der Glocken am 28. Juli 1917 nicht mehr die Zeitangaben erklingen lassen konnte, wieder in Funktion getreten und es erklingen nun wieder die Glockenschläge der Viertel- und ganzen Stunden.

■ **18.12.1920: Sonderöffnungszeiten zum Weihnachtseinkauf.** Wie am vorigen Sonntage so sind auch morgen Sonntag die Läden und offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr für den Verkehr geöffnet. Auch an den Wochentagen dürfen bis zum Weihnachtsfeste diese Geschächsstellen bis abends 9 Uhr geöffnet bleiben.

■ **18.12.1920: Keine Weißen Weihnachten ...** Nachdem Mitte dieser Woche bei starker Kälte sich auch neuer Schneefall dazugesellte, wendete sich gestern das Wetter und es taut den Schnee tüchtig weg. Auch Regen hatte das Tauwetter mehrmals im Gefolge. Also wäre schließlich noch gar nicht mit weißen Weihnachten zu rechnen. Für den morgigen, sogenannten "goldnen" Sonntag ist es ein wenig geeignetes Verkehrswetter; jedoch wird das Wasser für "Mutter Erde'' auch ganz besonders nötig gebraucht.

■ **22.12.1920: Amerikanische Spende für Bedürftige.** Von einer besonderen Spende amerikanischer Glaubensgenossen ist dem hiesigen Pfarramte durch die Geschäftsstelle der Inneren Mission zu Dresden nach Mitteilung über die Not in einzelnen Familien unserer Kirchgemeinde die Summe von 600.- Mk. zugesandt worden. Dafür sollen Bekleidungsgegenstände für Kinder gekauft werden. Das Pfarramt hielt es für das Richtigste, den in Frage kommenden Familien Gutscheine über die ihnen nach der Kinderzahl bemessene Geldsumme auszuhändigen, damit sie selbst das Notwendigste kaufen können. Die Geschäftsleute werden gebeten, diese mit Stempel versehenen Gutscheine anzunehmen und auf dem Pfarramte einlösen zu lassen.

■ **22.12.1920: 150. Geburtstag von Ludwig von Beethoven**. In vergangener Woche jährte sich am Donnerstag der 150. Geburtstag des Musikgenies Ludwig von Beethovens. Alle Sanges- und Musikerkreise haben dieses Tages gedacht und den Hörern in Lied und Wort die erhabenen Schöpfungen Beethovens vor das geistige Auge geführt. Auch die hiesigen Männergesangvereine ließen diesen Gedenktag nicht unbeachtet vorübergehen. Im "Goldenen Glas" war aus diesem Anlaß das Reliefbildnis Beethovens mit grünem Kranzschmuck umkleidet worden. Von Ausprüchen Beethovens seien hier zwei treffliche wiedergegen : "Höheres gibt es nicht, als der Gottheit sich mehr als andere Menschen zu nähern und von hier aus die Strahlen der Gottheit unter das Menschengeschlecht zu verbreiten." - "Musik ist höhere Offenbarung als alle Weisheit und Philosophie.''

■ **28.12.1920: Weihnachtsfeiern anno 1920.** Das Weihnachtsfest mit seiner Liebestätigkeit hat auch bei uns, trotzdem es in der Natur nicht sehr weihnachtlich ausschaute, in viele Herzen Licht und Sonnenschein und ihnen für die Zukunft neuen Lebensmut gebracht. Vor dem Feste hielten auch die Lehrer und Schüler unsrer Volksschule Weihnachtsfeiern in ihren Lehrerzimmern ab. - Der hiesige Jungfrauenverein veranstaltete unter sich eine Weihnachtsfeier im "Goldnen Glas" in voriger Woche. - Der Frauenverein beschenkte ebendaselbst in öffentlicher Feier am 1. Festtage in üblicher Weise hiesige Bedürftige. - Im Hotel "zur Post'' beging der hiesige Touristenklub eine Weihnachtsfeier durch Vorträge, Gabenverteilung und Ball. - In letztgenanntem Lokale versammelten sich am 3. Feiertage nachmittags 6 Uhr auf ergangene Einladung seitens des hiesigen Wohlfahrtsausschusses die Kriegshinterbliebenenkinder zu einer Weihnachtsbescherung, die durch freiwillige Gaben, sowie durch Beihilfen aus städtischen und Bezirksmitteln wie aus Erträgnissen einer Wohltätigkeitsaufführung zusammen geschlossen waren. Die Kinder wurden mit Kleidungsstücken, Schuhen und dergl. beschenkt und man sah auch hier, welch' große Freude christliche Nächstenliebe hervorrufen kann.

Anzeigen

FAMILIENFORSCHUNG

Gesucht werden:
- persönliche Erinnerungen
- private Bilder / Schulfotos
- Dokumente / Unterlagen

von/an **Kurt Müller (1889-1963)**,
Gewerbeoberlehrer (Mathematik) an der Deutschen Uhrmacherschule und dem VEB Archimedes in Glashütte

Kontakt: 01525 8725902 | frankburda@web.de

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Wir gratulieren

Die Stadt Glashütte gratuliert vom 11.12. – 21.01.2021 folgenden Seniorinnen und Senioren recht herzlich zum Geburtstag. Wir wünschen allen Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen sowie einen glücklichen und geruhsamen Lebensabend im Kreise der Familie.

Glashütte

01.01.	Frau Wolf, Anita	70 Jahre
02.01.	Frau Hoffmann, Elisabeth	85 Jahre
15.01.	Frau Friebe, Petra	75 Jahre
15.01.	Herr Kühnel, Eberhard	75 Jahre

OT Cunnersdorf

13.12.	Frau Thiele, Monika	75 Jahre
03.01.	Frau Walther, Edeltraud	80 Jahre
21.01.	Frau Steinich, Karin	70 Jahre

OT Hausdorf

25.12.	Frau Dämmrich, Brigitta	80 Jahre

OT Hermsdorf

14.12.	Frau Göhler, Gertrud	85 Jahre

OT Hirschbach

04.01.	Herr Joneit, Dieter	70 Jahre
04.01.	Herr Schönberg, Gottfried	70 Jahre

OT Johnsbach

25.12.	Herr Hahmann, Heinz	85 Jahre
15.01.	Frau Alder, Annemarie	75 Jahre

OT Luchau

01.01.	Frau Schäfer, Martha	90 Jahre

OT Niederfrauendorf

13.01.	Herr Schütze, Hans-Jochen	75 Jahre

OT Oberfrauendorf

18.01.	Herr Köhler, Günter	70 Jahre

OT Reinhardtsgrimma

03.01.	Frau Krüger, Ingrid	70 Jahre
06.01.	Frau Burkhardt, Gisela	70 Jahre
11.01.	Frau Hubald, Rosmarie	70 Jahre

OT Schlottwitz

15.12.	Frau Müller, Christine	85 Jahre
25.12.	Frau Kirsten, Gisela	80 Jahre
07.01.	Frau Eichler, Gudrun	75 Jahre
08.01.	Frau Liebscher, Petra	80 Jahre

Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühstens mit der Vollendung des 70. Lebensjahres. Jubilare haben gegenüber der Meldebehörde ein Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung oder Übermittlung der Personendaten. Ein Widerspruch ist jederzeit gebührenfrei möglich und gilt bis auf Widerruf. Der Antrag ist im Einwohnermeldeamt des Rathauses oder im Bürgerbüro Reinhardtsgrimma persönlich zu stellen.

Abb. zeigen ggf. Sonderausstattungen.

CROSSLAND X INNOVATION
~~21.975,– €~~ BARPREIS 19.975,– €

EZ: 08/2020 | Stand: 10 km, 81 kW (110 PS)
LEASING mtl. 149,92 € | einm. Leasingsonderzahlung: 2.500,– €, Überführungskosten: 750,– €, voraussichtlicher Gesamtbetrag[1]: 7.897,12 €, Laufzeit: 36 Monate, Gesamtkreditbetrag: 20.490,– €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000
mtl. 149,92 €
[2] Verbrauch 4,8/5,8/4,1 l/100 km; CO_2 109 g/km; B

CROSSLAND X INNOVATION
BARPREIS 20.975,– €

EZ: 06/2020 | Stand: 2.000 km, 96 kW (131 PS)
LEASING mtl. 159,98 € | einm. Leasingsonderzahlung: 2.700,– €, Überführungskosten: 750,– €, voraussichtlicher Gesamtbetrag[1]: 8.459,28 €, Laufzeit: 36 Monate, Gesamtkreditbetrag: 21.290,– €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000
mtl. 159,98 €
[2] Verbrauch 4,7/5,7/4,2 l/100 km; CO_2 108 g/km; A

CROSSLAND X INNOVATION
BARPREIS 20.390,– €

EZ: 12/2019 | Stand: 3.500 km; 81 kW (110 PS)
LEASING mtl. 155,87 € | einm. Leasingsonderzahlung: 2.900,– €, Überführungskosten: 750,– €, voraussichtlicher Gesamtbetrag[1]: 8.511,32 €, Laufzeit: 36 Monate, Gesamtkreditbetrag: 20.890,– €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000
mtl. 155,87 €
[2] Verbrauch 4,8/5,8/4,1 l/100 km; CO_2 109 g/km; B

ASTRA-K ST „2020“
BARPREIS 21.690,– €

EZ: 02/2020 | Stand: 10 km; 96 kW (131 PS)
LEASING mtl. 138,86 € | einm. Leasingsonderzahlung: 2.000,– €, Überführungskosten: 750,– €, voraussichtlicher Gesamtbetrag[1]: 6.998,96 €, Laufzeit: 36 Monate, Gesamtkreditbetrag: 22.800,– €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000
mtl. 138,86 €
[2] Verbrauch 4,5/5,4/3,9 l/100 km; CO_2 102 g/km; A

ASTRA-K ST GS LINE
~~20.990,– €~~ BARPREIS 20.490,– €

EZ: 01/2020 | Stand: 7.000 km, 107 kW (145 PS)
LEASING mtl. 135,34 € | einm. Leasingsonderzahlung: 2.000,– €, Überführungskosten: 750,– €, voraussichtlicher Gesamtbetrag[1]: 6.872,24 €, Laufzeit: 36 Monate, Gesamtkreditbetrag: 22.350,– €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000
mtl. 135,34 €
[2] Verbrauch 4,5/5,4/3,9 l/100 km; CO_2 102 g/km; A

ASTRA-K ST ELEGANCE
~~24.490,– €~~ BARPREIS 23.990,– €

EZ: 12/2019 | Stand: 5.000 km, 107 kW (145 PS)
LEASING mtl. 140,31 € | einm. Leasingsonderzahlung: 4.000,– €, Überführungskosten: 750,– €, voraussichtlicher Gesamtbetrag[1]: 9.051,16 €, Laufzeit: 36 Monate, Gesamtkreditbetrag: 24.600,– €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000
mtl. 140,31 €
[2] Verbrauch 5,0/6,3/4,2 l/100 km; CO_2 114 g/km; A

CORSA-F ELEGANCE
~~18.475,– €~~ BARPREIS 17.975,– €

EZ: 09/2020 | Stand: 10 km, 74 kW (101 PS)
LEASING mtl. 127,80 € | einm. Leasingsonderzahlung: 2.500,– €, Überführungskosten: 750,– €, voraussichtlicher Gesamtbetrag[1]: 7.100,80 €, Laufzeit: 36 Monate, Gesamtkreditbetrag: 18.414,92 €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000
mtl. 127,80 €
[2] Verbrauch 4,2/5,2/3,6 l/100 km; CO_2 96 g/km; A

CORSA-F EDITION
~~14.209,– €~~ BARPREIS 12.980,– €

EZ: 03/2020 | Stand: 1.500 km, 55 kW (75 PS)
LEASING mtl. 99,78 € | einm. Leasingsonderzahlung: 1.200,– €, Überführungskosten: 750,– €, voraussichtlicher Gesamtbetrag[1]: 4.792,08 €, Laufzeit: 36 Monate, Gesamtkreditbetrag: 13.380,– €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000
mtl. 99,78 €
[2] Verbrauch 4,1/4,8/3,6 l/100 km; CO_2 93 g/km; A

CORSA-F EDITION
BARPREIS 15.475,– €

EZ: 08/2020 | Stand: 10 km, 55 kW (75 PS)
LEASING mtl. 119,74 € | einm. Leasingsonderzahlung: 2.350,– €, Überführungskosten: 750,– €, voraussichtlicher Gesamtbetrag[1]: 6.660,64 €, Laufzeit: 36 Monate, Gesamtkreditbetrag: 15.800,– €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000
mtl. 119,74 €
[2] Verbrauch 4,1/4,8/3,7 l/100 km; CO_2 93 g/km; A

CORSA-F GS LINE
BARPREIS 18.975,– €

EZ: 08/2020 | Stand: 10 km, 74 kW (101 PS)
LEASING mtl. 135,34 € | einm. Leasingsonderzahlung: 2.500,– €, Überführungskosten: 750,– €, voraussichtlicher Gesamtbetrag[1]: 7.372,24 €, Laufzeit: 36 Monate, Gesamtkreditbetrag: 19.450,– €, effektiver Jahreszins: 3,03 %, Sollzinssatz p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000
mtl. 135,34 €
[2] Verbrauch 4,2/5,2/3,6 l/100 km; CO_2 96 g/km; A

Angebote gültig bis einschließlich 05.12.2020

Leasing: Ein Angebot (Bonität vorausgesetzt) der Opel Bank S. A. Niederlassung Deutschland, Mainzer Strasse 190, 65428 Rüsselsheim am Main, für die die Autohaus Zobjack GmbH & Co. KG als ungebundener Vermittler tätig ist. Der Leasinggeber verlangt den Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Bei dem nachfolgenden Angebot handelt es sich um ein repräsentatives Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung. Alle Preisangaben inklusive Umsatzsteuer. Als Privatkunde steht Ihnen nach Vertragsabschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Angebot freibleibend und nur gültig bei Vertragseingang beim Leasinggeber bis 05.12.2020 Nicht mit anderen Aktionen oder Rabatten kombinierbar.

[1] voraussichtlicher Gesamtbetrag: Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten sowie gesonderter Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern nach Vertragsende (Freigrenze 2.500 km)

[2] Kraftstoffverbrauch l/100km: kombiniert/innerorts/außerorts; CO_2-Emissionen g/km: kombiniert – Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (gemäß Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt. Die Angaben beziehen sich auf das angebotene Fahrzeugmodell und dienen Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Autohaus Zobjack GmbH & Co. KG
in Dresden und Pirna

Österreicher Straße 93
01279 Dresden
Telefon: 0351 - 25 44 90

Äußere Pillnitzer Str. 17
01796 Pirna
Telefon: 03501 - 56 04 0

kontakt@zobjack.de
www.zobjack.de

AUTOHAUS Zobjack
Familientradition seit 1886

Besser fahren mit Zobjack.

Ihr Autohaus – Ihr Partner.

Anzeigen

Energie aus der Natur

Baubiologisch sinnvolle Heizsysteme

Am Baucentrum 6, 01744 Dippoldiswalde
✆ 0 35 04 / 61 06 99 • Fax 61 18 08
✆ 01 72 / 3 43 12 22

BUSCH
Installateur & Heizungsbaumeister

HEIZUNG – SANITÄR – KLIMATECHNIK
SOLARTECHNIK – WÄRMEPUMPEN

www.heizung-busch.de

Herzlichen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen. Wir wünschen frohe Weihnachten und viel Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Auto-Service Kühnel

Dresdner Straße 41
01768 Glashütte
Telefon (035053) 48 66 2
Telefax (035053) 42 46 4
kuehnel@autoservice-kuehnel.de
www.autoservice-kuehnel.de

Verbunden mit einem Dankeschön an die Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und allen Anzeigenkunden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihre Anzeigenberater sowie die Inhaber und Mitarbeiter der RiEDEL GmbH & Co. KG

RiEDEL
RiEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau
Telefon: 037208 876100
E-mail: info@riedel-verlag.de

Frohe Weihnachten

STUDIO hautnah MEISTERBETRIEB

und ein gutes neues Jahr.

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden, Bekannten und ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr!

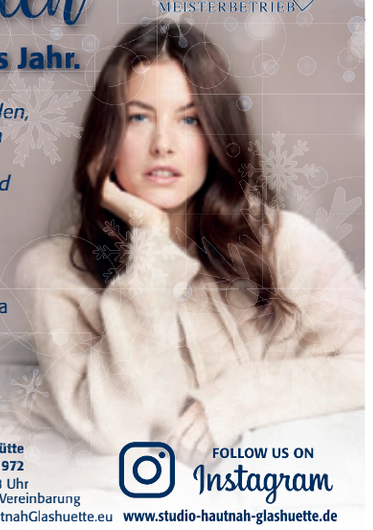

Unsere Dienstleistungen
Friseur · Kosmetik · ColdPlasma
Micro Needling · Mesoporation
Diamant Mikrodermabrasion
Maniküre · Nageldesign
Haarentfernung · Fußpflege

STUDIO Oelsa
Tel. 0351 65260876
Di + Mi 9 – 18 Uhr
Fr + Sa nach Vereinbarung
STUDIOhautnahOelsa.eu

STUDIO Glashütte
Tel. 035053 31972
Mo – Fr 9 – 18 Uhr
Samstag nach Vereinbarung
STUDIOhautnahGlashuette.eu

FOLLOW US ON Instagram
www.studio-hautnah-glashuette.de

FLIESEN-, PLATTEN-, MOSAIKLEGER

BUSCH

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinde ich meinen Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünsche für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

AM BAUCENTRUM 6 | 01744 DIPPOLDISWALDE
TEL. 0 35 04 / 6 25 83 00 • FUNK 01 72 / 3 76 13 96
FAX 0 35 04 / 6 25 83 01

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.

Sie wissen nicht was Sie schenken können?

Wir halten **Gutscheine** für Sie bereit!

60 Jahre Dippoldiswalder MALER GmbH

Ge-schäftsschließung über Feiertage vom 23.12.2020, 15.00 Uhr bis 02.01.2021

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weih-nachtsfest und fürs neue Jahr alles Gute.

Dippoldiswalder Maler GmbH

In der Beschaulichkeit der Tage,
sich Zeit nehmen für das, was glücklich macht.
M.B. Hermann

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für die gute Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

METALLBAU
GÖBEL
Metallbau Göbel GmbH
OT Reinhardtsgrimma
Grimmsche Hauptstr. 13
01768 Glashütte
Tel.: 035 053 / 31 8-0
Stahlbau • Treppen • Toranlagen

METALLTECHNIK
GÖBEL
Metalltechnik Göbel GmbH
OT Reinholdshain
Industriering 36
01744 Dippoldiswalde
Tel.: 035 04 / 69 49 6-0
Blechbearbeitung • Zerspanung • Baugruppen

TORSYSTEME
GÖBEL
Torsysteme Göbel GmbH
OT Reinhardtsgrimma
Grimmsche Hauptstr. 13
01768 Glashütte
Tel.: 035 053 / 31 8-10
Tore • Sonnenschutz • Überdachung

Treffpunkt
für Chef's und
Stellensuchende
in der Region

DER STELLENMARKT
IN IHREM
MITTEILUNGSBLATT

Anzeigen-Telefon
037208 876200
Wir beraten Sie gern!

RIEDEL
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau
OT Ottendorf

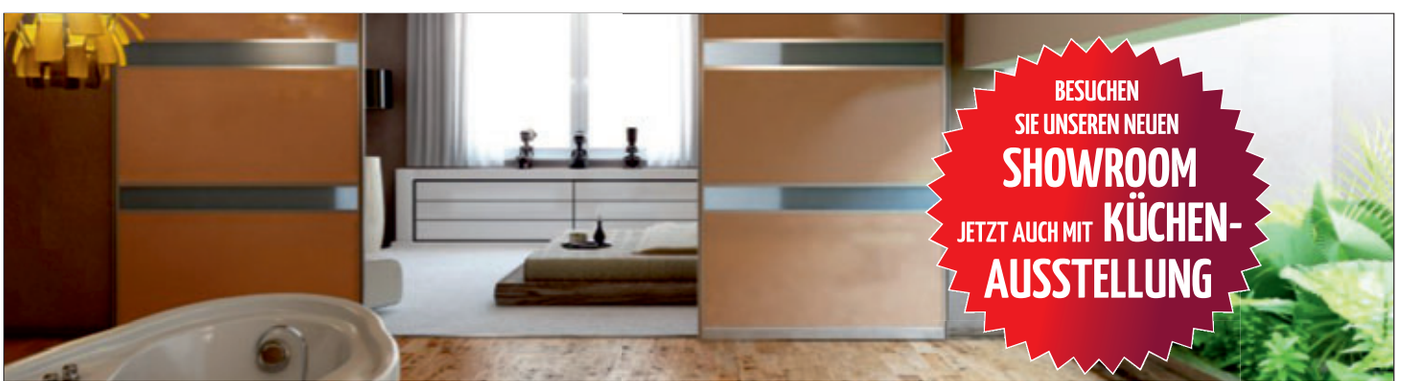

Vielseitige Raumteiler

Geschickte und funktionelle Abgrenzung zweier Räume sind mit unseren Raumteilern kein Problem. Dabei ist es gleich, ob Sie die Ankleide vom Schlafzimmer abtrennen möchten oder das Büro schnell hinter Türen verschwinden soll, bevor der Besuch das Wohnzimmer betritt. Auch für den klassischen Einsatz zwischen Küche und Wohn-Essbereich sind unsere Schiebetüren bestens geeignet. In die Gleittüren können unterschiedliche Dekore und Oberflächen, wie verschiedene Gläser, Holz, einfarbige Dekore, Bambus und andere Geflechte eingesetzt werden. Dadurch schafft man optische Highlights oder fügt die Schiebetüren geschickt in das Gesamtbild ein. Die Schiebetüren werden stets an ihre baulichen Gegebenheiten angepasst - egal ob raumhoch, unter einem Sturz, raumbreit oder vor einer Wand. Für ein optimales Ergebnis bieten wir Ihnen einen Aufmaß- und Montageservice an. Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team von raumcreativ C&B!

Begehbare Kleiderschränke | Dachschrägenlösungen | Raumteiler
Glasrückwände für Küchen | TV- & Multimediawände | LED-Beleuchtung
Garderobenlösungen | Schlafzimmer

RaumCreativ C&B
Immer etwas Besonderes.

made in dippoldiswalde

Termine nach telefonischer Absprache jederzeit möglich: 03504 6285950 !

www.raumcreativ.com 01744 Dippoldiswalde - Gewerbering 14

Anzeigen

Preiserhöhung bei Ihrer Kfz-Versicherung?

Jetzt noch wechseln und sparen!

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten zur HUK-COBURG.

Es lohnt sich für Sie:
- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* 10 % Start-Bonus garantiert – und bis zu 30 % Folge-Bonus möglich

*Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensmann
Jürgen Menzel
Tel. 03504 613418
Fax 0800 2 875321661
juergen.menzel@HUKvm.de
HUK.de/vm/juergen.menzel
Zum Hochbehälter 3
01768 Glashütte
OT Oberfrauendorf

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Meisterbetrieb
KDF
Parkett- und Fußbodenleger

Wir wünschen zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden und zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Bei all unseren Kunden möchten wir uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

✆ 03504 618801
Industriering 24 • 01744 Dippoldiswalde
www.kdf-parkett.de

✆ 0173 9450947
03504 625697
WWW.PW-GARTENSERVICE.DE
WACKERS DIENSTLEISTUNGEN
HAUS • HOF • GARTEN

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Weiterhin bedanken wir uns für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Riedel-Verlag & Druck 037208 876200

KAFFEEWERKSTATT
GLASHÜTTE

REPARATUR, BERATUNG, WARTUNG
VERKAUF VON:

KAFFEEVOLLAUTOMATEN
ESPRESSOMASCHINEN
SIEBTRÄGER

VON ALLEN NAMHAFTEN HERSTELLERN!

035053 320668 | KW.GLASHUETTE@GMAIL.COM
MARKT 17 / 19 | 01768 GLASHÜTTE
KAFFEEWERKSTATT-GLASHUETTE.COM

FOTO: KAFFEEWERKSTATT GLASHÜTTE

UNSER WEIHNACHTS-GESCHENK-TIPP

Verschenken Sie einen Reisegutschein

für eines unserer 8 ausgewählten Hotels.

Sonderpreis für Leser:
pro Person im DZ oder EZ
statt € ~~179~~,- **nur € 149,-**

3 Übernachtungen mit Frühstück, Halbpension oder All-Inklusive-Verpflegung
je nach Wahl des Hotels!

Bis zum 23.12.2020 können Sie die Gutscheine bei uns erwerben. Sie erhalten von uns einen Gutschein und können den Termin selbst bestimmen. Die Gutscheine haben Gültigkeit bis zum 31.12.2023 und können jeweils nach Verfügbarkeit (Feiertage ausgenommen) eingelöst werden.

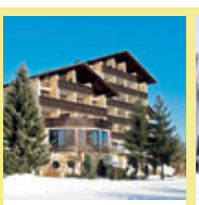
Sonnenhotel Wolfshof - **Halbpension**

Sonnenhotel Feldberg am See - **Halbpension**

Sonnenhotel Hoher Hahn - **Halbpension**

Sonnenhotel Amtsheide - **Frühstück**

Sonnenhotel Fürstenbauer - **Halbpension**

Sonnenresort Maltschacher See - **All-Inklusive**

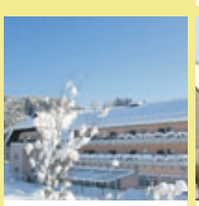
Sonnenhotel Hafnersee - **Frühstück**

Sonnenhotel Bayerischer Hof - **All-Inklusive**

Irrtümer, Druckfehler und Programmänderungen vorbehalten.
Sonnenhotels GmbH, Gerhard-Weule-Str. 20, 38644 Goslar

Info & Buchung unter 0800 / 7744555 (kostenfrei) oder unter 05321 / 685540
Buchungscode: AB-2020-WGA Mail: info@sonnenhotels.de

sonnenhotels

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr…

… wünscht SP:Junker

Ihr Elektronik-Fachgeschäft in Glashütte & Geising

(035053) 32500 • www.sp-junker.de

Im Dezember:
TV-Aktion bis zu 20% Rabatt
0% Finanzierung

SP:Junker
ServicePartner

KARPFEN & STÖR

23.12. 9-16 Uhr
24.12. 9-11 Uhr
30.12. 9-16 Uhr
31. 12. 9-11 Uhr

Bestellung möglich.
Solange der Vorrat reicht!

WEIHNACHTEN UND SILVESTER

Hauptstraße 60
Reinhardtsgrimma

Jürgen Weidig
0173 56 09 511

Mit den besten Wünschen für ein

frohes Weihnachtsfest

und ein gutes neues Jahr verbinde ich ein herzliches Dankeschön an meine Kundschaft.

Ihr Malerfachbetrieb
Robby Schneider
aus Hausdorf
Telefon: 03 52 06 · 2 38 41

Besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen

ELEKTRO FAUST (035053) 48617 und Glashütte Bücherstube FROST (035053) 31533

… nutzen Sie die „Geschenke-Hotline“!!!

Inh. R. Busch
Günter BUSCH
Dach, Wand & Abdichtung

Mittelstraße 12
01768 Glashütte
Telefon: 035053 42191
dachdecker-busch@web.de
www.dachdecker-busch.de

Am Ende des Jahres danken wir für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen.
Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und für das kommende Jahr viel Glück und Erfolg.

HiFi-ERTHEL Obercarsdorf
Inh. Veit Erthel
01744 Dippoldiswalde · Sonnenblick 40
Tel. 03504 61533-1 · Fax 03504 61533-2
www.hifierthel.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-18 Uhr · Sa. 9-12 Uhr

Wir wünschen einen fleißigen Weihnachtsmann und einen guten Start ins neue Jahr!

AKTIONS-WOCHEN

Panasonic

Bis zu 300 €* zurück

HOLLYWOOD ZU HAUSE ERLEBEN

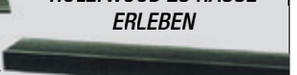

Fernsehen wie im Kino. Kaufen Sie jetzt ein Heimkino-Produkt von Panasonic und erhalten Sie bis 300 € Cashback.

Aktion gültig bis zum 10.01.2021.

*Ausführliche Bedingungen unter panasonic.de/cashback/tnb

Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden.
Zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue.
Zum neuen Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg sowie immer
gute Fahrt – das wünscht Ihnen
das Team von

AUTO - TRAKTOR
BRETSCHNEIDER e.K.
in Dittersdorf

Anzeigen

Kalkhöhenweg 2
01768 Glashütte
Telefon: 035053 32213
Mobil: 0179 2124066
info@claus-metallbau.de
www.claus-metallbau.de

METALLBAU CLAUS

Tore ■ Zäune ■ Geländer ■ Treppen

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2021.

Streller Elektro GmbH
Dittersdorfer Weg 13
01768 Glashütte
www.streller-elektro.com
Tel. 035053 - 4 81 22
Fax 035053 - 4 81 27
info@streller-elektro.de

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr, wünschen Ihnen die Teams der...

Müglitz-Apotheke
Altenberger Str. 19
01768 Glashütte
Tel.: 035053 32717
Kostenlose Hotline
0800 0176819

Gimmlitz-Apotheke
Steinbruchweg 1a
09623 Frauenstein
Tel.: 037326 86810
Kostenlose Hotline
0800 0962312

Inhaber: Axel Sonntag

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf ein gemeinsames 2021.

Heizung - Solar - Wärmepumpen
tögel
Individuelle Bäder

Tögel GmbH
An der Lockwitz 53
01768 Glashütte
OT Oberfrauendorf
☎ (0 35 04) 61 70 48
Fax 61 77 03
Fu 0 17 09 30 28 91
info@toegel-heizung.de

Ablösung Heizöl - 45% Förderung

Wir wünschen besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

www.Toegel-Heizung.de

Wir suchen Verstärkung

Unser Team braucht ab sofort
eine neue, zuverlässige **Reinigungskraft** (als Minijob).
Über eine Bewerbung bei uns würden wir uns sehr freuen.

Müglitz Apotheke
Inh. Axel Sonntag
Altenberger Str. 19, 01768 Glashütte
Tel.: 035053/32717
Mueglitz-Apotheke.Sonntag@freenet.de

Die besinnliche Zeit des Jahres bricht an, Weihnachten steht vor der Tür. Ich wünsche Ihnen zauberhafte Weihnachten und ein mit Zufriedenheit und Gesundheit gefülltes neues Jahr.

Marco Rücker
Allianz Generalvertretung
Hauptstr. 44, 01768 Glashütte
marco.ruecker@allianz.de
www.allianz-ruecker.de
Tel. 03 50 53.3 25 11
Fax 03 50 53.3 25 12

Allianz